

Finanzausschuss
Wortprotokoll
97. Sitzung

Berlin, den 10.09.2012, 12:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1/Schiffbauerdamm, Anhörungssaal 3.101
Sitzungssaal:

Vorsitz: Dr. Birgit Reinemund, MdB

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht

BT-Drucksache 17/10040, 17/10252

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 97. Sitzung zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses zum „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht“ auf Bundestagsdrucksache 17/10040.

Ich freue mich sehr, Sie alle heute wohlbehalten und erholt wiederzutreffen und hoffe, dass uns die entspannte Lage und Stimmung die nächsten Wochen noch ein bisschen begleiten wird.

Ich begrüße die Experten, die dem Finanzausschuss heute ihren Sachverstand zur Verfügung stellen wie auch Herrn PStS Koschyk aus dem Bundesministerium der Finanzen sowie seine Mitarbeiter aus dem Ministerium.

Außerdem begrüße ich die Kolleginnen und Kollegen aus den mitberatenden Ausschüssen. Gerne begrüße ich die Vertreter der Länder und die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien, soweit sie uns heute begleiten. Nicht zuletzt begrüße ich alle Zuschauer und Gäste, die uns heute zuhören.

Soweit Sachverständige davon Gebrauch gemacht haben, dem Finanzausschuss vorab ihre schriftlichen Stellungnahmen zukommen zu lassen, sind diese an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt worden. Die Stellungnahmen finden sich auch im Internetauftritt des Finanzausschusses und werden Bestandteil des Protokolls der heutigen Sitzung.

Der heutigen Anhörung liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht auf Bundestagsdrucksache 17/10040 zugrunde. Ziel des Gesetzes ist es, die im Jahr 2002 mit dem Gesetz über die integrierte Finanzdienstleistungsaufsicht neu aufgestellte deutsche Finanzaufsicht weiter zu stärken und dabei auch den europäischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Dazu sollen insbesondere die Aufsichtsratsstruktur und die Bezahlungsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verbessert werden, wie auch Verbraucherfragen stärker berücksichtigt werden.

Für diese Anhörung ist ein Zeitraum von zwei Stunden vorgesehen, also bis ca. 14 Uhr. Nach unserem bewährten Verfahren sind höchstens zwei Fragen an einen Sachverständigen bzw. jeweils eine Frage an zwei Sachverständige zu stellen. Ziel ist es dabei, möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit zur Fragestellung zu geben und Ihnen als Sachverständigen möglichst vielfältige Möglichkeiten zur Antwort anzubieten. Das heißt: Ich bitte um kurze und prägnante Stellungnahmen.

Die fragstellenden Kolleginnen und Kollegen darf ich bitten, stets zu Beginn Ihrer Frage die

Sachverständige oder den Sachverständigen zu nennen, an den sich die Frage richtet, und bei einem Verband nicht die Abkürzung, sondern den vollen Namen zu nennen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Die Fraktionen werden gebeten, ihre Fragesteller, auch die der mitberatenden Ausschüsse, im Vorhinein über die Obfrau oder den Obmann des Finanzausschusses bei mir anzumelden.

Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung mitgeschnitten. Zur Erleichterung derjenigen, die unter Zuhilfenahme des Mitschnitts das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme von mir namentlich aufgerufen. Ich darf alle bitten, die Mikrofone zu benutzen und sie am Ende der Redebeiträge wieder auszuschalten.

Zum Schluss sei mir noch der Hinweis erlaubt, dass diese Anhörung live im Parlamentsfernsehen übertragen wird.

Wir steigen in die erste Fragerunde ein. Für die Fraktion der CDU/CSU hat das Wort Herr Abg. Flosbach.

Abg. Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage richtet sich an die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Ich bitte zunächst um eine allgemeine Einschätzung des Gesetzentwurfs und inwieweit Sie in diesem Gesetzentwurf eine Stärkung der deutschen Finanzaufsicht sehen; das Ganze in den Zusammenhang zu Europa zu setzen: Wie ist ihr Verhältnis heute zu den europäischen Aufsichtsbehörden? Und: Welchen Anpassungsbedarf sehen Sie gegebenenfalls dort?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Das Wort hat Frau Lautenschläger für die Deutsche Bundesbank.

Sve Sabine Lautenschläger (Deutsche Bundesbank): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich sehe den Gesetzentwurf, so wie wir ihn hier auf dem Tisch haben, als einen großen Beitrag zur weiteren Stärkung der Finanzaufsicht an, und zwar, weil er die Lücken im Bereich der makroprudentiellen Überwachung auffüllt und vor allen Dingen die Verzahnung zwischen mikroprudentieller Aufsicht über die Unternehmen, über die Kreditinstitute, über den Wertpapiermarkt mit den makroprudentiellen Risiken, die sich ergeben können, herstellt. Gerade diese Verzahnung – das hat sich in der Krise sehr deutlich gezeigt – ist sehr wichtig.

Da hatte nicht nur Deutschland, sondern international jedes Land eine Schwäche. Es gibt, wie Sie sicherlich wissen, die Empfehlung des ESRB¹. Es gibt aber auch ab nächster Woche neue „core principles“² des Baseler Ausschusses, die genau diese Richtung einer makroprudentiellen Überwachung und die Verzahnung zwischen mikroprudentieller und makroprudentieller Aufsicht für jedes Land fordern. Aufgrund dessen halte ich das, so wie das hier jetzt über einen Ausschuss für Finanzstabilität ausgestaltet ist, mit den richtigen Institutionen in diesem Ausschuss für eine sehr, sehr gute Lösung.

Sie hatten nach der europäischen Zusammenarbeit gefragt: Sie ist sehr vielfältig, auf den unterschiedlichsten Ebenen! Zum einen natürlich bilateral zwischen den verschiedenen Aufsichtsbehörden, multilateral über Colleges. Dann gibt es zum Beispiel im Bankenaufsichtsbereich die European Banking Authority³ und makroprudentiell den ESRB, also den European Systemic Risk Board. Auf diesen Ebenen wird ganz intensiv miteinander diskutiert, häufig auch gestritten. Das gebe ich zu. Das liegt unter anderem auch daran, dass natürlich jeder seine Besonderheiten in den Marktstrukturen hat, auch im Recht – Gesellschaftsrecht, Steuerrecht etc. ist ja noch nicht harmonisiert! –. Da finden sehr vielfältige Kontakte statt. Diese Kontakte sorgen letztendlich dafür, dass auch die Aufsichtspraktiken aneinander angeglichen werden. Wir sind aber bei weitem bei diesem Prozess noch nicht an das Ende gelangt. Da wird es noch etliche, etliche Jahre brauchen, bis wir tatsächlich einen – wie man so schön sagt – einheitlichen Aufsichtsansatz haben.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Frau Dr. König hat das Wort für die BaFin.

Sve Dr. Elke König (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Nach dieser ausführlichen Antwort kann ich eigentlich nur sagen: Ich stimme Frau Lautenschläger zunächst einmal in der Gesamteinschätzung, dass es unumschränkt positiv ist und gerade die deutliche, klare Verzahnung von Makro- und Mikrosicht in der Aufsicht hierdurch verbessert wird und – aus meiner Sicht – dann State of the Art ist, voll umfänglich zu. Vielleicht nur ein Punkt, weil Sie es erwähnt haben: Die Bankenseite, die Wertpapierseite. Hiermit erfasst ist eben auch – Klar, aus Sicht einer Allfinanzaufsicht! – die Versicherungsseite, damit wir einfach wirklich den Allfinanzblick makro und mikro hier miteinander verzahnen.

¹ European Systemic Risk Board (www.esrb.europa.eu)

² Grundsätze

³ EBA (www.eba.europa.eu)

Der zweite Aspekt des Gesetzes ist sicherlich ein eher nach innen wirkender für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Die Verbesserung der Vergütung für unsere Mitarbeiter. Das ist ein Punkt, der sehr wohl schon im Vorfeld sehr positiv aufgenommen wurde, im Sinne von Wertschätzung. Das einfach nur als Punkt!

Wenn Sie Europa ansprechen: Vielfältig ist sicherlich das beste Wort dafür. Man muss aber sagen: Wir haben, glaube ich, heute eine sehr konstruktive Zusammenarbeit. Und zu konstruktiv gehört auch das Auseinandersetzen mit Unterschieden in der Aussage. Eine unserer Herausforderungen – das ist dann mit dem vorherigen Punkt verzahnt – ist eben auch die, uns unsere Mitarbeiter so zu positionieren, dass wir in den europäischen Gremien mitwirken und hier ganz aktiv mitarbeiten.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Nächster Fragesteller ist Herr Abg. Zöllmer für die Fraktion der SPD.

Abg. Manfred Zöllmer (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir erinnern uns vielleicht noch, dass es Ende Juni ein Treffen der Ministerpräsidenten in Brüssel gegeben hat, mit dem Ergebnis, dass es eine einheitliche europäische Bankenaufsicht geben soll. Inzwischen liegt auch ein Vorschlag von Herrn Barnier⁴ vor. Diesen Vorschlag habe ich im Moment nur auf Englisch. Kernsatz: „Therefore, the ECB should be able to exercise supervisory tasks in relation to all banks.“⁵ Das heißt, wir haben jetzt eine Situation, wo bereits im nächsten Jahr eine völlig anders strukturierte europäische Bankenaufsicht ihre Arbeit aufnehmen soll, und hier einen Gesetzentwurf vorliegen, der versucht, die Situation in Deutschland zu regeln, sozusagen den Status quo zu erhalten. Deshalb meine Frage an Herrn Prof. Krahen und Herrn Prof. Hickel: Was bleibt eigentlich von diesem Entwurf hier übrig, wenn es eine europäische Bankenaufsicht gibt? Was wäre aus Ihrer Sicht aus deutschem Interesse heraus für eine europäische gemeinsame Aufsicht notwendig?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Prof. Krahen hat abgesagt, Herr Abg. Zöllmer.

Abg. Manfred Zöllmer (SPD): Herr Prof. Paul. Entschuldigung!

⁴ Michel Barnier, Mitglied der Europäischen Kommission, Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen
⁵ Europäische Kommission, 06.09.2012, PO/2012/6310, COM(2012)511, Proposal for a Council Regulation conferring specific tasks on the ECB concerning policies relating to the prudential supervision of credit institutions (2012/242 (CNS)), Communication de M. le President et de M. Barnier, Erwägungspunkt 13.

Sv Prof. Dr. Stephan Paul (Ruhr-Universität Bochum): Ich weiß nicht, ob ich für Herrn Prof. Krahen antworten darf, aber wenn Sie meine Meinung hören möchten, sehr gerne!

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Dann hat das Wort Herr Prof. Dr. Paul.

Sv Prof. Dr. Stephan Paul (Ruhr-Universität Bochum): Danke schön. Vielen Dank, Frau Vorsitzende. In der Tat ist die Entwicklung, über die wir heute diskutieren, von den europäischen Diskussionen etwas überrollt worden. Nach meiner Einschätzung wird es sicherlich nicht möglich sein, schon zum ersten Januar nächsten Jahres eine einheitliche EU-Aufsicht über alle Kreditinstitute – das sind 6 000 bis 8 000 in Europa – durch die EZB oder auch durch eine andere Institution zu ermöglichen. Aber das, was Sie angesprochen haben, deutet zumindest an, wohin der Weg perspektivisch geht. Es wird auf europäischer Ebene eine stärkere Zentralinstanz geben, die aber sicherlich auf das zurückgreifen muss, was es schon an bestehenden Strukturen in den jeweiligen Staaten an Finanzaufsicht gibt. Vor diesem Hintergrund – das, meine ich, wirft nochmal ein neues Licht in die heutige Diskussion – stellt sich umso mehr die Frage, ob es Sinn macht, weiter mit diesen beiden Institutionen, die sich in der Vergangenheit – das mag so sein – bewährt haben, fortzufahren, oder ob wir das nicht auch in Deutschland stärker konzentrieren. Denn im Moment sieht es, unabhängig von den strategischen Dingen, die schon betont wurden und die ich auch für sehr sinnvoll halte – Zusammenführung mikro-makro –,operativ so aus, dass es einerseits diese Aufsicht vor Ort gibt, und dass das, was dann Ergebnis der Aufsicht ist, nochmal an die BaFin transportiert wird und möglicherweise dann – das wissen wir ja noch nicht so ganz genau – an eine europäische Zentralinstanz. Da scheint es mir so zu sein, dass das Mehr Augen-Prinzip zu viel ist. Vier Augen-Prinzip mag produktiv sein. Sechs oder Acht Augen-Prinzip scheint mir zu viel. Deswegen würde ich mir wünschen, dass auf deutscher Seite eine stärkere Konzentration der Aufsichtskompetenz stattfindet. Es ist wohl daran gedacht, in Europa einen Sonderbereich innerhalb der EZB zu schaffen, wenn denn die EZB die Zentralinstanz wäre. Vor diesem Hintergrund könnte man überlegen, ob man nicht auch in der Bundesbank einen entsprechenden Sonderbereich schafft.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Es folgt Herr Prof. Dr. Hickel.

Sv Prof. Dr. Rudolf Hickel (Universität Bremen): Dankeschön, Frau Vorsitzende. Ich danke auch Herrn Abgeordneten Zöllmer für die Frage. Das war ja unser aller Problem bei der Vorbereitung, wenn wir es ernst nehmen: Wie gehen wir eigentlich mit der heutigen Anhörung um, nachdem wir uns auf einen Text konzentrieren, der wichtige, meines

Erachtens auch in die richtige Richtung weisende Schritte vorschlägt – ich werde gleich etwas dazu sagen –, und gleichzeitig – fast hätte ich gesagt, wie ein Damokles-Schwert, aber so gefährlich ist sie nicht – morgen bzw. übermorgen die Regelung der EU-Kommission über uns kommt. Herr Barroso⁶ wird am Mittwoch die große Rede im Europaparlament halten. Meine These ist, um es mal so zusammenzufassen: Der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, wird erstens durch diese Intervention massiv gestört, und zweitens wird er sicherlich, wenn er an die Vorstellungen der Europäischen Kommission angepasst wird, verschärft werden.

Erster Satz ganz kurz zum Entwurf selber: Ich finde, der Entwurf, den wir heute miteinander diskutieren, greift Defizite auf. Und das Aufgreifen der Defizite geht in die richtige Richtung. Zwei Begriffe sind schon gefallen: Erstens das Allfinanz-Prinzip, dass man wirklich Versicherungs- und Kreditdienstleistungen zusammennimmt. Und zweitens – da schlägt natürlich das Herz eines Makroökonomen besonders hoch, wenn er in Schriftsätzen endlich mal etwas von makroprudentieller Kompetenz liest –: Das ist die Erfahrung aus der Finanzmarktkrise. Das ist auch entsprechend die Erfahrung in den USA. Insoweit ist das Rollenspiel in dem Gesetzentwurf ganz gut angedacht, in der Arbeitsteilung zwischen Bundesfinanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank.

Das Zweite ist – ich habe das in meiner Stellungnahme sehr deutlich betont –: Ich finde, man muss eine klare Entscheidung treffen. Man kann die Kontrolle nicht einem Verwaltungsrat überlassen, in dem die Kontrollierten drin sind. Das ist eine klare Entscheidung. Ich finde auch die Drohungen, die mir in den letzten Tagen über die Presse bekannt geworden sind, dass die Verbände der Kreditwirtschaft und die Versicherungswirtschaft drohen, die Umlagefinanzierung zu kippen, ... Im Zweifelsfall muss man es eben anders machen. Es ist ein klares Prinzip, dass in dieser Aufsicht diejenigen, die zu kontrollieren sind, als Verbände nicht drin sind. Da würde ich vorschlagen, dass die sechs vorgesehenen Personen, die ernannt werden mit – Das ist ein wunderbarer Begriff. Den kannte ich gar nicht! – Kompetenz, mit einer ganz bestimmten Expertisenkompetenz, noch einmal das Verfahren regeln, wer die eigentlich ernannt. Wenn das Bundesfinanzministerium die allein ernannt, dann fände ich das ein bisschen demokratiedefizitär. Aber darüber kann man zu einer Regelung kommen.

Das Dritte ist der Verbraucherschutz. Dazu wird etwas gesagt.

⁶ Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso

Jetzt zu der europäischen Situation: Ich denke, dass sich die Situation verschärft. Und man muss dieses – Wie Sie, Herr Abgeordneter, es getan haben, dafür bin ich sehr dankbar. – ab sofort ins Visier nehmen, weil da nämlich die Richtung etwas anders läuft. Da gibt es zwei Probleme, auf die sich die deutsche Politik einstellen und auch klare Position beziehen muss: Erstens, ich halte die komplette Übertragung der makroprudentiellen Kompetenz auf die EZB für falsch, für ordnungspolitisch falsch, weil Sie zwei Konflikte haben, die damit bei der EZB entstehen. Den Konflikt, den hier viele mit der Geldpolitik beschrieben haben. Die Geldpolitik kann im Zweifelsfall andere Instrumente und Aufgaben verlangen im Vergleich zu dem, was wir mit der Aufsicht wollen. Und das Zweite ist entscheidend: Es gibt einen unglaublichen potentiellen Widerspruch zwischen der Aufsicht und dem, der definiert, was beaufsichtigt werden muss. Das sehen wir jetzt bei der Politik der EZB, die ich – Ich habe mich dazu geäußert! – persönlich absolut unterstütze: Das ist Finanzmarktstabilisierungspolitik. Aber wenn die EZB künftig entscheiden muss, welche Anleihen sie zu welchen qualitativen Kriterien übernimmt und gleichzeitig darüber die Aufsicht führt, dann ist das ein ganz massiver Konflikt. Aber ich sage auch ganz ehrlich - in der Wissenschaft ist es ganz wichtig, das zu sagen –: Ich habe noch keine Lösung!“. Aber das geht so nicht. Das ist ein offener Konflikt. Da kommt eine Machtkonzentration zusammen. Ich finde eher, da wir sowieso in monetären Prozessen eine Europäisierung haben, dass man dann auch stärker differenzieren muss. Das Zweite ist – da sehe ich aber einen positiven Ansatzpunkt, der bewegt Sie ja und der kommt auch in den Papieren vor – die Frage: Wie geht man eigentlich mit den Ebenen um? Macht nun wirklich die EZB die Kontrolle oder die jetzt so geplante Bankenaufsicht für alle 6 000 Banken in der Europäischen Union oder macht man es nur für die 25 Großen? Da würde ich – in aller Vorsicht – den folgenden Vorschlag unterbreiten: Dass sich die EZB oder ein ergänzendes Gremium der EZB – darüber muss man reden – nur auf die 25 konzentriert. Und jetzt komme ich genau zu der Schlussfolgerung meines Kollegen Prof. Paul: Es wäre doch geradezu abenteuerlich, wenn wir die jetzt gewachsene Kompetenz erstens mit der Bundesfinanzdienstleistungsaufsicht und zweitens mit der Kompetenz der Deutschen Bundesbank gleichsam in einem europäischen Topf untergehen lassen würden. Und da sehe ich auch die Auflösung eines derzeit noch manifesten Konflikts, nämlich den Konflikt – da bin ich jetzt auf der Seite der Kreditwirtschaft und der Versicherungswirtschaft – zu sagen: Dann regelt am Ende mikroprudentiell auch noch die EZB. Das geht natürlich nicht! Deshalb nutzen wir erstens die bisherigen Institutionen für all das, was unterhalb der 25 Großen ist. Und damit ist zweitens auch eine ordnungsgemäße aufsichtsrechtliche, aber nicht überforderte Wahrnehmung der für uns so wichtigen Institute gesichert. Deshalb ist ja die Finanzmarktkrise in Deutschland nicht so durchgeschlagen, weil wir die Gruppe der

Volksbanken- und Raiffeisenbanken und der Sparkassen haben. Und dass man die auch gesondert benutzt, aber mit einer Aufsicht vor Ort. Vielen Dank. Ich entschuldige mich, dass es länger geworden ist. Aber das kam durch die Vermischung mit EZB vice versa.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herzlichen Dank. Für die Fraktion der FDP hat das Wort Herr Abg. Wissing.

Abg. Dr. Volker Wissing (FDP): Frau Vorsitzende, ich danke Ihnen. Ich habe eine Frage an Frau Dr. König von der BaFin und an Herrn Prof. Paul. Ich möchte noch einmal das Thema „Neuaufstellung des Verwaltungsrates zur Stärkung der Unabhängigkeit der Aufsicht“ aufgreifen. Ich würde gerne wissen, wie die BaFin das beurteilt und hätte auch gerne von Ihnen, Herr Prof. Paul, eine Einschätzung über diese Veränderungen, die wir in dem Gesetz vorgesehen haben.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Frau Dr. König, Sie haben das Wort.

Sve Dr. Elke König (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich versuche, es sehr kurz zu machen: Die BaFin ist mit dem bisherigen Verwaltungsrat immer gut gefahren. Das ist aber nicht die Frage, die hier im Raume steht. Sondern es geht um den Anschein und um die Frage: Wie unabhängig von den zu beaufsichtigen Instituten steht eine Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht da? Insofern begrüßen wir den Vorschlag, wie er hier gemacht worden ist, sehr, der eben Wissen der Finanzdienstleistungsindustrie in den Verwaltungsrat einbringt, aber dies klar in einer reduzierten Kopfanzahl. Es geht also einfach auch um den Eindruck nach außen. Es geht nicht darum, ob wir schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Es folgt Herr Prof. Paul.

Sv Prof. Dr. Stephan Paul (Ruhr-Universität Bochum): Danke. Ich kann den Streit um den Verwaltungsrat deshalb nicht ganz verstehen, weil in den Stellungnahmen der Kreditwirtschaft auch immer wieder darauf hingewiesen wird, dass er eigentlich sehr stark auf das Thema „Budgeterstellung, Haushaltsplanung in der BaFin“ konzentriert ist. Wenn das so wäre, dann denke ich, ist die Mitgliedschaft in diesem Gremium auch nicht so zentral, wie das immer wieder angemahnt wird. Aber ich denke, es ist inkonsequent, auf der einen Seite entsprechende Beiträge von der Kreditwirtschaft einzufordern, ihnen dann andererseits aber keinen Sitz zu geben. Oder umgekehrt: Wenn man den Sitz nicht wünscht, wenn man sich mehr Unabhängigkeit wünscht, dann taucht auch die Frage auf, „Soll

weiterhin bezahlt werden?“. Ich glaube, da muss man einen eindeutigen Weg finden.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Nächster Fragesteller ist Herr Abg. Dr. Troost für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Dankeschön, Frau Vorsitzende. Ich habe Fragen an Herrn Didier vom Deutschen Gewerkschaftsbund und an Herrn Prof. Hickel. Wir haben bisher mehr die institutionelle Diskussion gehabt, also „Was kommt möglicherweise mit der Bankenunion europäisch an Aufsichtsstrukturen?“. Mich würden aber noch einmal die Inhalte der Aufsicht interessieren. Denn hier wurde von Bundesbank und BaFin gesagt: „Das Makroprudentielle ist stärker!“. Aber da wird der eine Ausschuss gegen den anderen Ausschuss ... Also: Den Ausschuss, so ein Makrogremium, haben wir ja im Prinzip. Es müsste nur einberufen werden, oder eben auch nicht. Die Frage ist aber, was wir sozusagen an Aktivitäten brauchen: Die Diskussion „too big to fail“, um einen Punkt anzusprechen. Die Frage „Schattenbanken“ und ihr Wesen. Muss da nicht irgendwo was passieren? Die Frage „Geschäftsmodelle“, dem nachzugehen und möglicherweise auch Einfluss darauf zu nehmen, wenn man merkt, es läuft falsch. Ist dieser ganze Gesetzentwurf nicht wesentlich zu kurz gesprungen, was diese Fragen angeht? Beziehungsweise: Müsste das noch im Zusammenhang mit einer Bankenunion eingebaut werden? Müssten wir dann möglicherweise zum gleichen Gesetzentwurf eine zweite Anhörung machen, wenn im Verlaufe des Herbstes entsprechende Veränderungen vorgenommen werden?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Didier hat das Wort für den Deutschen Gewerkschaftsbund.

Sv Raoul Didier (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich denke, es kommt auf die jeweilige Fragestellung an, auf das jeweiligen Problem, das einen konkret umtreibt. Wir erleben schon noch, dass die internationalen und europäischen, wie auch die nationalen Auseinandersetzungen um die Frage, was als Schattenfinanzsystem zu gelten hat, nach wie vor geführt werden und umstritten sind. Das in einem Gesetz konkret zu adressieren, halte ich vor dem Hintergrund dieses Gelehrtenstreits für einigermaßen problematisch. Aber ich denke, wo es wirklich ein Einvernehmen – weltweit, europäisch, wie auch hierzulande und auch in allen gesellschaftlichen Schichten, parteiübergreifend – gibt, ist die Frage, dass dieses „too big to fail“ angegangen werden muss. Ich denke, man steht natürlich in einem Konflikt, wenn man die Aufgabe einer solch wichtigen Institution wie diesem Rat für Finanzstabilität zuschreibt:

Auf der einen Seite nicht in einer abstrakten, ins nichtssagend gehende Beschreibung zu landen, aber sich auf der anderen Seite auch nicht im Klein-Klein, in viel zu konkreter, technizistischer Aufgabenstellung zu ergehen, was sicherlich auch nicht Aufgabe dieses Rates sein kann. Ich denke aber, was auf jeden Fall adressiert werden kann, weil es nach meiner Wahrnehmung in diesem Lande politisch völlig unumstritten ist, ist in der Tat, die „too big to fail-Problematik“ als konkrete Aufgabe diesem Ausschuss zuzuschreiben, sich damit auseinanderzusetzen, wie man dieses Ziel erreichen kann und wie dieses Ziel, wenn man es mal erreicht haben sollte, auch dauerhaft gehalten werden kann. Ich denke, gerade wegen der Unumstrittenheit dieser Problematik und dessen, was da erreicht werden soll, sollte es nicht mehr als recht und billig sein, das in diesem Gesetz zu formulieren – zumal auch vor dem Hintergrund dessen, dass wir in den letzten Jahren erlebt haben, dass die Frage schon intensiver diskutiert wurde und zuletzt dann in der Öffentlichkeit doch wieder ein bisschen zu sehr ins Hintertreffen geraten ist. Das an dieser Stelle dauerhaft festzuschreiben, denke ich, kann auf jeden Fall nur ein Gewinn sein. Danke.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Ich danke Ihnen. Es folgt Herr Prof. Hickel.

Sv Prof. Dr. Rudolf Hickel (Universität Bremen): Frau Vorsitzende, Herr Abg. Dr. Troost, das ist eigentlich eine massive Trivialität, wie es mal einer gesagt hat: Die Finanzaufsicht ist so gut, wie das, was ihr übergeben wird, was sie beaufsichtigen soll. Deshalb habe ich in meinen ganzen Analysen zur Finanzmarktkrise immer gesagt: Die Finanzmarktaufsicht hat überhaupt nicht versagt. Die konnte gar nicht versagen, weil das, was das Systemrisiko produziert hat, lag nicht in ihrem Aufgabenbereich: CDO⁷, CDS⁸ und alle diese Instrumente, die gelegentlich schon einmal in toxische Produkte umgeschlagen sind. Deshalb halte ich die Verklammerung, die Sie anfragen, für wesentlich. Wir haben heute ein bisschen Arbeitsteilung für die Aufsicht gemacht. Es ist aber natürlich wichtig, dazu zu sagen, dass das, was beaufsichtigt wird, Gegenstand von politischen Entscheidungen sein muss. Und mein Kollege vom DGB hat das schon zu Recht gesagt: Das ist das „too big to fail“. Es gibt da einen großen Konsens in Europa, über den ich mich sehr freue, auch in Deutschland und in den USA. Wir können es an einem Beispiel deutlich machen: Wenn die Schattenbanken nicht bekämpft werden, dann hat die Finanzaufsicht ein großes Dilemma. Dann sage ich jetzt schon voraus: Wenn es die erste große Systemkrise gibt, dann mache ich nicht die Finanzaufsicht dafür verantwortlich, weil vorher die politischen Bedingungen nicht geschaffen worden sind, dass dies der Finanzaufsicht unterliegt. Das zum Ersten.

⁷ Collateralized Debt Obligation

⁸ Credit Default Swaps

Wir haben ja eines aus der Finanzmarktkrise gelernt – deswegen sind wir auch so hektisch –: Alles was dort gemacht wird, löst externe Effekte aus, hat nachher Übertragungseffekte auf die reale Ökonomie. Deshalb sind wir da alle so empfindlich geworden. Ich will noch einmal sagen: Den Stabilitätsrat bzw. den dauerhaften Finanzausschuss zur Systemanalyse finde ich vom Prinzip her absolut richtig. Der ist eigentlich fast eine Selbstverständlichkeit. Was ich aus dem Entwurf nicht erkennen kann, ist, was eigentlich genau die Härte der Kompetenzen ist. Sie haben im Bundestag eine Entscheidung getroffen, die richtig ein Kompliment verdient: Das war damals das Restrukturierungsgesetz und die geordnete Abwicklung von Banken. Das war ein mutiges Gesetz, damals über Hypo Real Estate, in dem man in der zweiten Verfahrensinsolvenz sagt, „Es kann auch zu einem hoheitlichen Zwangsverfahren kommen!“. Richtig gut! Ich habe heute Morgen ganz auf die Schnelle den Vorschlag der EU-Kommission gelesen. Da ist ja sogar die Rede davon, dass Banken durchsucht werden können – Ob das jetzt die EZB machen muss, dazu habe ich meine kritischen Anmerkungen schon gemacht. – und dass auch Lizenzen entzogen werden können. Wenn ich es Ihnen so empfehlen darf, sollten Sie Ihren Gesetzentwurf mit dieser Strenge, die da gedacht ist, komplementieren. Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Herr Abg. Dr. Schick.

Abg. Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön. Meine zwei Fragen in dieser ersten Runde gehen an Herrn Prof. Paul und an Herr Fröhlich vom Verband der Volks- und Raiffeisenbanken. Die erste Frage: In der Empfehlung des European Systemic Risk Board⁹ ist vorgeschlagen, dass es Instrumente geben soll, über die die Aufsichtsbehörden verfügen sollten, und zwar solche, mit denen man im Zyklus – also angesichts des Auf und Ab an den Finanzmärkten – eingreifen kann, also bei Leverage, beim Verschuldungsgrad, bei Fristen-Mismatch oder auch bei dem Kreditwachstum, was über den Zyklus verteilt sehr unregelmäßig ist. Meine Frage ist: Hat die deutsche Aufsicht, gerade die makroprudentielle Aufsicht, mit dem, was wir jetzt vorliegen haben, die Kompetenz, die uns das European Systemic Risk Board vorschlägt, oder hat sie diese nicht?

Meine Frage an Herrn Fröhlich bezieht sich auf seine Stellungnahme. Da sagen Sie: „Es ist ein Problem, dass BaFin und BMF als zwei Institutionen gezählt werden, aber nachher doch

⁹ ESRB (www.esrb.europa.eu)

zusammen agieren werden.“ Wir haben auch in der Finanzkrise gemerkt, dass es eigentlich ein Komplex ist, zwischen dem die Informationen nicht unbedingt gut laufen, aber doch keine freie Handlungsmöglichkeit der BaFin gegeben ist. Ist es möglich – da beziehe ich mich wieder auf den European Systemic Risk Board, das sagt, „Im Zweifelsfall gibt es Druck, dass man im Boom nicht gegensteuert.“ –, dass wir die nötige Unabhängigkeit haben, auch gegenüber den politischen Akteuren? Wo sehen Sie da genau die Bedenken und wie wäre eine Lösung? Ich möchte jetzt nicht auf die andere Frage der Zusammensetzung des Verwaltungsrates eingehen. Da haben Sie Eigeninteressen. Dazu würde ich Sie nie fragen.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Prof. Paul, bitte.

Sv Prof. Dr. Stephan Paul (Ruhr-Universität Bochum): Vielen Dank. Vielleicht eine kurze Vorbemerkung, weil Sie Leverage und ähnliche Themen angesprochen haben: Da müssen wir natürlich sagen – was heute nicht ganz das Thema ist –, durch diese Basel III-Bewegung kommt in die Regeln nochmal ein neuer Schwung hinein, sodass sich die Frage auch stärker auf den Punkt konzentriert, „Wer hält die Regeln nach?“ und „Wird dann auch eingegriffen?“. Ich verstehe das Prozedere so, dass in diesem neuen Ausschuss, über den wir auch heute sprechen, zunächst einmal unter der Federführung der Bundesbank Empfehlungen, vielleicht auch Warnungen ausgesprochen werden – die sind aber eher allgemeingültig –, und dass dann wiederum auf der Mikroebene – das ist letztlich dann der Punkt, der durch die BaFin exekutiert werden muss – konkret gehandelt wird, dass eine Bank, mehrere Banken oder gar eine Bankengruppe, die gegen bestimmte Regeln verstößt, dann auch Sanktionen befürchten muss, beispielsweise mehr Eigenkapitalunterlegung und ähnliche Themen. Ich würde also versuchen, Ihre Frage so zu beantworten: Der Verfahrensweg und die Möglichkeiten sind da. Ich sehe allerdings die Gefahr, dass bis es tatsächlich zur Handlungen kommt, sehr viel Zeit vergeht, weil erst dieser Ausschuss tagt, weil Empfehlungen, weil Warnungen ausgesprochen werden, weil die Bundesbank vor Ort prüft und dann letztlich aber die BaFin entscheiden muss. Ich würde also sagen: Der Prozess ist da, aber er könnte sehr lange dauern. Und das ist gerade, wenn wir Systemgefahren befürchten, sehr problematisch.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Es folgt Herr Fröhlich für den Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken.

Sv Uwe Fröhlich (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.): Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Abg. Dr. Schick, unsere Stellungnahme geht im Grunde

auf die Rechts- und Fachaufsicht des BMF mit Bezug auf die BaFin zurück. Im Grunde ist das kein Misstrauen, was wir grundsätzlich haben, sondern es ist eine grundsätzliche Verknüpfung dieser beiden Institutionen, die in diesem entsprechenden Ausschuss vertreten sind. Wenn es wirklich hart auf hart ginge, kann sich, glaube ich, jeder ausmalen, dass nicht unbedingt kontroverse Positionen in diesem Ausschuss vertreten würden. Deswegen haben wir das auch in unserer Stellungnahme deutlich gemacht. Letztendlich hatte Ihre Frage aber auch einen fachlichen Hintergrund bezüglich bestimmter Problemsituationen, die möglicherweise auch auf der Ebene der Volksbanken und Raiffeisenbanken oder bei den Sparkassen auftreten können. Letztendlich sollte hier an dieser Stelle nochmal deutlich gemacht werden, dass es nicht dieses neuen Boards oder dieses neuen Ausschusses bedarf, um Problemlagen bei Genossenschaftsbanken oder bei Sparkassen besser zu entdecken, denn die sind von der Aufsicht, von der Aufsichtsqualität her mehr als ausreichend kontrolliert. Das darf ich vielleicht auch an dieser Stelle in Richtung der Bundesbank und der BaFin komplementhaft verstanden wissen, denn letztendlich ist die Aufsichtsintensität, was die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen angeht, im Verhältnis zu dem, was man möglicherweise auch Großbanken angeeignet lässt, durchaus mehr als ausreichend. An dieser Stelle sollte sich niemand Sorgen machen bezüglich der Fragestellung, die Sie gerade gebracht haben, Herr Abg. Dr. Schick.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Die nächsten Fragen kommen von Herrn Abg. Dr. h.c. Michelbach für die Fraktion der CDU/CSU.

Abg. Dr. h.c. Hans Michelbach (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, ich habe eine Frage an Herrn Dr. Wehling vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und an Herrn Dr. Bergner vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband. In den Stellungnahmen wurden verschiedene Änderungsvorschläge bezüglich der Warnungen und Empfehlungen, die der Ausschuss für Finanzstabilität bei signifikanten Gefahren für die Finanzstabilität herausgeben darf, geäußert. Können Sie hierzu nochmal eine Erläuterung geben, wo es hier nach Ihrer Auffassung Gefahren gibt? Wie sehen Sie im Zuge der Entwicklungen die Vorstellungen, die auf Europäischer Ebene durch Kommissar Barnier in Interviews geäußert wurden, damit wir klar sehen, ob das ein richtiger Schritt ist oder ob der Schritt überholt ist?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Das Wort hat Herr Dr. Wehling für den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Sv Dr. Axel Wehling (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.): Vielen

Dank, Herr Abg. Dr. h.c. Michelbach für die Frage. Mit der Beantwortung der Frage zu der aktuellen Situation und den Interviews in Bezug auf Herrn Barnier, die meines Erachtens den aktuellen Entwurf zur Bankenunion betreffen, tue ich mich persönlich etwas schwer. Das, was wir in Bezug auf die Warnungen, die gegeben werden können, sehen, ist glaube ich als erstes mal, in welchem Verfahren und auf welchen Ebenen diese Warnungen erfolgen. Die Warnungen werden dann sowohl auf europäischer Ebene als auch auf nationaler Ebene erfolgen können. Hier ist schlicht und ergreifend die Frage: An was habe ich mich eigentlich in Zukunft zu halten? Wir sehen die Ebenen, die durch die Gesetzgebung auf europäischer Ebene geschaffen werden: Das sogenannte Drei-Schichten- oder Drei-Level-System. Ich habe erst mal ganz oben Level 1, die Rahmenrichtlinien. Dann habe ich Implementing-Measures auf Level 2. Dann habe ich als dritte Ebene für die Aufsichtsbehörden Guidelines. Dieses entsprechend auf die nationale Ebene runter gebrochen ist dann das VAG¹⁰, auch dort mit entsprechenden Anweisungen der BaFin. Daneben wird dann noch die Warnung durch den Finanzstabilitätsausschuss gegeben, sodass hier ein wahres Kompetenzgerangel zwischen den einzelnen Ebenen entstehen kann, sodass wir in Bezug auf diese Warnung, die dort gegeben werden müssen, dafür plädieren, dass diese primär in den Aufsichtsprozess hineingehen sollten, dass die Aufsichtsbehörden sich daran orientieren sollten, damit sich diese dann für die Versicherungswirtschaft auf die entsprechenden Maßnahmen, Eingriffsmöglichkeiten, die ohnehin nach dem VAG bestehen, konzentrieren können, dass man das Übel sozusagen konkret an der Wurzel anpackt, anstatt allgemeine Warnhinweise in Bezug auf irgendwelche Produkte oder sonstige Missstände in die Öffentlichkeit zu geben, weil man hierdurch natürlich anders herum in erste Linie eine Verunsicherung erreichen würde und nicht die notwendige Sicherheit, die man gerade hier erreichen kann. Es mag bei anderen, übergeordneten Produkten im Bankenbereich anders sein, dass man auch Systemkrisen haben kann. Für die Versicherungswirtschaft haben wir dies mit unseren Produkten so nicht gesehen und würden insofern auch für eine unterschiedliche Behandlung plädieren.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Es folgt Herr Dr. Bergner für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband.

Sv Dr. Matthias Bergner (Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.): Frau Vorsitzende, Herr Abg. Dr. h.c. Michelbach, zum einen die Frage nach dem Finanzstabilitätsrat, den wir begrüßen. Wir haben gewisse Skepsis bezüglich der Konstruktion mit den Beteiligten, die

¹⁰ Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

schon angesprochen wurde. Mit BaFin, FMSA¹¹ und Bundesministerium der Finanzen habe ich drei Einheiten, die sehr stark miteinander verbunden sind. Nur die Bundesbank steht gleichsam als unabhängige Instanz daneben. Man kann dies – meiner Meinung nach – etwas heilen, indem Empfehlungen von Marktteilnehmern ebenfalls gehört werden. Es könnte auch ein Weg für die praktische Umsetzung sein, dass, wenn Missstände zu beobachten sind, diese gegenüber denen, bei denen sie verortet werden, klar angesprochen werden, und nur für den Fall, dass es nicht zur Abhilfe kommt, diese Empfehlungen öffentlich gemacht werden. Da sehen wir einen Weg, wie wir diesen Grundkonstruktionsmangel beheben können. Formal wäre auch zu verankern, dass die entsprechenden Einrichtungen und Personen in dieser Funktion, in diesem Rat nur dem Ziel der Finanzmarktstabilität verpflichtet sind.

Ein schwieriges Feld ist das, was in italienischen Zeitungen über die Pläne der Kommission zu lesen ist: Denn hier wird der Grundsatz der Subsidiarität schlicht auf den Kopf gestellt. Es werden also Fragen nicht nur dort beantwortet, wo sie sich stellen, und es werden Probleme nicht nur dort gelöst, wo man sie lösen sollte, nämlich auf der Ebene, auf der sie anfallen. Die Pläne sind ja nur inoffiziell bekannt. Allerdings, wenn das zutrifft, was man lesen kann, erfüllen sie uns durchaus mit Sorge, denn es soll das Letztentscheidungsrecht für alle aufsichtlichen Maßnahmen gegenüber allen Banken und Sparkassen bei der EZB verortet werden. Dies kann nicht der richtige Weg sein, vor allem, wenn man sieht, dass es auf europäischer Ebene genau bei der EZB dieses European Systemic Risk Board schon seit 2011 operativ gibt, und man bisher – aus welchen Gründen auch immer – sehr wenig davon gehört hat. Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Ich danke Ihnen. Es folgt Herr Abg. Binding für die Fraktion der SPD.

Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Ich möchte gerne den Deutschen Sparkassen- und Giroverband und die Bundesbank noch einmal fragen. Vor dem Hintergrund, dass wir früher gesagt haben, „Große Banken brauchen wir nicht zu beaufsichtigen. Die machen das selber schon gut.“, und uns um die kleinen gekümmert haben, haben wir Erfahrungen gemacht mit der HRE¹², auch in der Phase vor, während und nach der Depfa-Übernahme: Keiner hat was gemerkt; mit der IKB: Irgendwie hat keiner was gemerkt; mit der Commerzbank; mit der Landesbank: Wir haben Erfahrung mit Systemen und was daraus entstehen kann. Wir

¹¹ Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (<http://www.fmsa.de/>)

¹² Hypo Real Estate

wissen, die Bundesbank ist sehr stark vor Ort. Die geht ein paar Wochen mit einigen Leuten in die Banken. Die weiß sehr viel. Die BaFin ist – sagen wir mal – ein bisschen entfernter, nicht so stark operativ vor Ort. Das sind ja die Instrumente, die wir kennen. Jetzt würde ich gerne wissen, ob die Datenbestände der Bundesbank, die ihre Aufsichtsfunktionen sichern sollen und die das Gesetz zur Verfügung stellt, hinreichend sind, um ihre Aufsicht in dem gewünschten Maße durchzuführen. Und ich würde vom Sparkassen- und Giroverband gerne wissen wollen, ob die Meldepflichten, die sich damit verbinden, akzeptabel sind; im Zweifelsfall welche Alternativen es gibt und ob Sie diesen Datentransfer als eine hinreichende Sicherung der notwendigen Aufsicht ansehen.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Dr. Bergner hat das Wort, bitteschön.

Sv Dr. Matthias Bergner (Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.): Natürlich haben wir keine Schwierigkeiten, der Aufsicht die notwendigen Daten zu liefern, die für die tägliche Arbeit wichtig sind. Wir stellen uns nur die Frage, ob ein Mehr an Daten die Entscheidungsqualität weiter verbessern kann. Natürlich ist immer zu sehen, dass mit Datenlieferungen ein erheblicher, administrativer Aufwand verbunden ist, der – unabhängig von der Größe des Institutes – auf die Fixkosten entsprechende Auswirkungen hat. Wenn von großen Instituten aus Gründen der Stabilität für das ganze Finanzsystem eine übermäßige Flut an Anforderungen auf kleine Institute – egal aus welchem Sektor – hereinbricht, wird es für diese immer schwieriger, am Markt zu bestehen. Das heißt, wir haben dann eine Tendenz zur Konzentration im Kreditwesen, allein aus administrativen Vorgaben heraus. Dies kann eigentlich nicht zielführend sein.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Es folgt Frau Lautenschläger für die Bundesbank.

Sve Sabine Lautenschläger (Deutsche Bundesbank): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Haben wir genügend Daten? Klare Antwort: Nein! Ich würde es gerne ein bisschen absichten. Zum einen die mikroprudentielle Seite – ich glaube, die wollten Sie vor allen Dingen ansprechen –: Da wird gerade ein neues Meldewesen konzipiert, das es uns tatsächlich ermöglicht, eine ganz andere Art von Datenhistorie aufzubauen und auch etwas zeitgerechter Daten zu erhalten. Ich weiß, dass die Herren – gerade Vertreter der kleineren und mittleren Banken – schon etwas stöhnen, weil es tatsächlich eine andere Art von Meldefrequenz wie auch eine andere Art von Datendichte geben wird. Aber sie müssen sich vorstellen, dass wir derzeit, nach dem aktuellen Stand, einmal im Jahr von den Sparkassen und Genossenschaftsbanken in der Mitte des folgenden Jahres Informationen erhalten. Das halte

ich für nicht ausreichend, auch wenn ich die einzelne Bank, eine Volksbank oder eine Sparkasse, nicht für systemisch relevant halte, aber doch die Gruppe in der Gesamtheit. Das hat auch besonders die Krise gezeigt, wie systemisch relevant sie im Verbund sind. Dieses neue Meldewesen, das aber hier gar nicht in diesem Gesetz drin steht, wird gerade konzipiert. Und dadurch werden wir – BaFin und Bundesbank – in der Lage sein, mit besseren Daten, eine bessere Analyse zu fahren und auch frühzeitiger Risiken zu erkennen.

Sehe ich die makroprudentielle Seite, müsste ich auch dort sagen: Nein, wir haben nicht genügend Daten! Zum einen hat die Bundesbank keine Daten über Versicherer. Das soll sich jetzt mit diesem Gesetzesentwurf ändern. Die Versicherer in der Gesamtheit sind wesentliche Teilnehmer des Finanzmarktes und stellen als solches natürlich für uns eine ganz wesentliche Gruppe dar, um erkennen zu können, wie die Marktteilnehmer untereinander handeln, welche Art von Risiken aufgebaut werden oder welche Risiken nicht aufgebaut werden. Es ist schon sehr wichtig, gerade auch von den Versicherern Daten zu bekommen. Aber eben nicht nur von den Versicherern. Wir werden, wenn der Gesetzesentwurf so durchgeht, wie er hier steht, eine ganze Menge Daten über die BaFin erhalten. Ich weiß, dass gerade die Vertreter der Versicherer sich große Sorgen machen, dass darüber hinausgehend noch sehr viele Anforderungen auf sie zukommen werden. In diesem Gesetzesentwurf steht eine sehr allgemeine Möglichkeit, Daten auf Basis einer Verordnung, die dann das BMF erlässt, zu erheben und damit letztendlich in verschiedenste Marktbereiche, Marktteilnehmer hineinzuschauen. Das halte ich für sehr wesentlich. Wir können derzeit noch nicht erkennen, wo gegebenenfalls in fünf Jahren Risiken entstehen und wo sich vielleicht Produkte über Schattenbanken zu einem kranken Geschäftsfeld auftürmen und wo man dann mehr Transparenz benötigt. Deswegen sind diese Formulierungen auch verhältnismäßig weich und diffus gefasst. Denn, wenn man jetzt schon wüsste, wo in den nächsten zehn Jahren Krisen entstehen, dann würden sie ja gar nicht entstehen, sondern man muss sich wahrscheinlich in ein oder zwei Jahren anschauen, wie sich beispielsweise der Schattenbanksektor nach der viel stärkeren Regulierung der Banken entwickelt. Denn da befindet sich gerade das Incentive, dass vom Bankenbereich in den Schattenbanksektor Geschäft wandert. Deswegen brauchen wir diese zusätzlichen Datenanforderungsrechte, damit wir letztendlich auf Entwicklungen in den Märkten, die wir jetzt noch nicht vorhersehen können, reagieren können.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Wenn die Kollegen keinen Einspruch erheben, dürfen Sie, Herr Abg. Binding, eine kurze Nachfrage stellen. Ich sehe keinen Widerstand.

Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Ich würde Herrn Dr. Bergner bezogen auf seine Bemerkung noch um eine Ergänzung bitten. Sie sagen, der § 5 Abs. 2¹³ läuft leer hinsichtlich der Möglichkeiten, die Datenanforderung der Bundesbank zu begrenzen. Können Sie das noch einmal erläutern?

Sv Dr. Matthias Bergner (Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.): Da würde ich mit Einverständnis der Vorsitzenden auf den Federführer der Deutschen Kreditwirtschaft verweisen, auf den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Bitteschön.

Sv Uwe Fröhlich (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.): Das will ich gerne tun. Im Grunde haben wir in der Tat vor dem Hintergrund der Ausführungen von Frau Lautenschläger – sie hat das ja sehr plastisch gemacht – die große Sorge, dass die Datensammelwut der Bundesbank grenzenlos ist, weil man heute noch gar nicht genau fokussieren und sich gar nicht genau in der Frage „Wo wollen wir überhaupt hin?“ einschränken kann. Das heißt, auf der einen Seite wird gesagt, „Wir haben nicht genug Daten!“. Möglicherweise haben wir aber auch nie die richtigen Daten gesammelt. Letztendlich gibt es nur einen, der dann die Bundesbank an dieser Stelle ein Stück weit limitieren könnte. Das wäre nach diesem Gesetzentwurf das Bundesministerium der Finanzen. Ob das dann wirklich passiert und in welcher Qualität und in welchem Zeitablauf, das wissen wir natürlich im Vorhinein auch nicht. Letztendlich sind wir auf der einen Seite als Gruppe der Sparkassen oder als Gruppe der Genossenschaftsbanken ohne Frage systemrelevant. Darauf legen wir auch Wert, im positiven Sinne, denn wir sind als Kreditversorger für den deutschen Mittelstand und das Handwerk extrem wichtig gewesen, auch während der Finanzmarktkrise, und sind das aktuell auch noch und wachsen auch mit anständigen Wachstumsraten. Nur letztendlich: Blasenbildung und Krisen bei uns zu suchen, ist im Grunde vielleicht auch nicht der richtige Fokus im Sinne der potentiellen Krisenherde, die wir in der Zukunft möglicherweise zu erwarten haben. Und ein Datenanforderungskatalog muss natürlich für eine Volksbank oder Raiffeisenbank gänzlich anders aussehen, aus meiner Sicht, als er bei der Deutschen Bank oder bei der Commerzbank aussehen muss. Letztendlich ist das immer auch eine Frage der Differenzierung und der Proportionalität in der Aufsicht und auch in der Frage „Welche Datenkataloge fordere ich an?“. Letztendlich wird sonst eine kleine Institution wie eine Volksbank/Raiffeisenbank

¹³ Gemeint ist das Gesetz zur Überwachung der Finanzstabilität (Finanzstabilitätsgesetz – FinStabG), das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf neu geschaffen werden soll.

schnell mit diesem Ansinnen überfordert werden.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank, Herr Fröhlich. Das Wort hat Herr Abg. Brinkhaus für die Fraktion der CDU/CSU.

Abg. Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Wo wir schon einmal bei den Daten sind, Frage an den GDV und den BVI: Sie hatten sich zu den zusätzlichen Kompetenzen, Daten einzufordern, in Ihren Stellungnahmen geäußert. Vielleicht können Sie das auch jetzt noch einmal machen. Zudem an den GDV die Bitte, einmal zu schildern, über welche Formate Sie welche Daten jetzt schon und an wen liefern.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Dr. Wehling hat das Wort.

Sv Dr. Axel Wehling (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank Herr Abg. Brinkhaus. Der Gesetzentwurf sieht ausdrücklich – auch wenn das zu Beginn diese Legislaturperiode diskutiert wurde – keine Beaufsichtigung der Versicherungswirtschaft durch die Bundesbank vor. Diese Trennung ist aus unserer Sicht richtig. Man kann sich jetzt lange über Systemrelevanz von Versicherungen unterhalten, aber wir haben auf jeden Fall eine andere Systemrelevanz – wenn man diesen Begriff in den Mund nehmen möchte – als die Banken, weil das, was Sie, Frau Lautenschläger, gesagt haben, dass wir untereinander handeln, eben gerade nicht stattfindet. Insofern haben wir eine gänzlich andere Situation als im Bankenbereich. Das, was wir sehen, ist, dass wir jetzt eine Dopplung der Aufsicht – zumindest was die Datensammlung angeht – anstreben, dass die Bundesbank ermächtigt wird, vollständig auf die Daten der BaFin zuzugreifen, und dieses zu 100 Prozent. Darüber hinaus soll sie, unter dem leicht diffusen Begriff der Wirtschafts- und Handelsdaten, weitere Daten anfordern können. Insofern hat der Makroaufseher in Zukunft in diesem Lande mehr Daten – das soll jetzt nicht despektierlich klingen – als der Mikroaufseher. Derjenige, der für das Unternehmen als solches die beaufsichtigende Verantwortung trägt, hat weniger Daten zur Verfügung als der Makroaufseher. Jetzt kann man sich lange unterhalten: Was versteht man unter Wirtschafts- und Handelsdaten? Frau Lautenschläger hat gesagt, das wäre bewusst unbestimmt gehalten. Gerade da müssen alle Alarmglocken klingeln, weil das, was hier angestrebt wird, sind weitere Daten, andere Formate und andere Fristen. Und gerade wenn es um die gleichen Daten nochmal in anderen Formaten oder in anderen Fristen geht, führen wir hier ausschließlich einen Bürokratismus ein, der aus unserer Sicht auf jeden Fall nicht angestrebt werden sollte. Was die Formate angeht: Da steht bei uns Solvency II vor der Tür,

wo wir bereits die finalen Berichtsanforderungen kennen, auch wenn einzelne Inhalte – insbesondere im Bereich der langfristigen Garantien – noch außen vor sind. Die Berichtsanforderungen, die an die Versicherungsunternehmen gestellt werden, egal ob groß oder klein, passen aktuell nicht in einen Leitz-DIN A4-Ordner hinein, wenn man ihn ausdruckt. Diese Anforderungen werden auch weiterhin zu stellen sein. Die weiteren Anforderungen von Seiten der Bundesbank sollen dann hier hinzutreten. Das, was eine makroprudentielle Aufsicht im Kern aus unserer Sicht ausmachen sollte, ist eine klare Aggregation der vorhandenen Daten, um diese aggregierten Daten dann klar zu bewerten. Ich glaube, die Bundesbank wäre in Bezug auf die Makroaufsicht insgesamt gut beraten, sich hier nicht in einer Sammelwut und Sammelleidenschaft zu ergehen, sondern die vorhandenen Daten, die dann erhoben werden, sauber zu aggregieren und hieraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Es lag doch nicht daran, dass wir in der Finanzmarktkrise zu wenig Daten hatten, sondern dass wir aus den Daten ganz überwiegend die falschen Schlüsse gezogen haben. Dieses sollte man angehen. Die Bundesbank sollte aus unserer Sicht in erster Linie dort Daten sammeln, wo fein säuberlich ein Bogen drum gemacht wird: Das ist der gesamte Bereich der Schattenbanken. Diese sollte man entsprechend sauber mit hineinziehen. Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Ich danke Ihnen. Für den Bundesverband Investment und Asset Management e.V. spricht Herr Siebel.

Sv Rudolph Siebel (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, Herr Abg. Brinkhaus für die Frage. Auch für uns ist die sachgerechte Sammlung von Daten zur Finanzstabilität sehr wichtig. Sachgerecht bedeutet hier für uns, dass man in der Tat mikroprudentiell in unserem Bereich, im Bereich der Kapitalanlagegesellschaften und der Vermögensverwalter, bottom-up – also mikroprudentiell – Daten erfasst. Nichtsdestotrotz halten wir den Gesetzgebungsvorschlag im Augenblick für zu unpräzise und für zu weitgehend. Es ist nämlich keine generelle Auskunftspflicht für KGs¹⁴ nötig. Ich darf daran erinnern, dass es bereits Bemühungen gibt, einen internationalen Datenaustausch zwischen Regulatoren und Zentralbanken zu etablieren. Das FSB¹⁵ ist gegenwärtig dabei, ein sogenanntes LEI – Legal Entity Identifier System – aufzusetzen. Dort werden für alle am Finanzmarkt beteiligten Institutionen Unternehmensdaten und Eigentumsverhältnisse in standardisierter Form gesammelt. Das soll ab März 2013 zur Verfügung stehen. Wir sind als einziger Verband in Deutschland an

¹⁴ Kapitalanlagegesellschaften

¹⁵ Financial Stability Board (<http://www.financialstabilityboard.org/>)

dieser Übung auch direkt über das Private Sector Participation Group-Gremium beteiligt, weil wir das für sinnvoll halten, aber bereits jetzt erheben die Bundesbank und die BaFin jede Menge Daten von unseren Mitgliedern – und zwar unterjährig. Da geht es zum einen um die Höhe und die Zusammensetzung der Fondsvermögen. Hier ist auch die EZB-Statistik zu nennen, an der wir die Zusammensetzung der von uns verwalteten Vermögen – immerhin 1 700 Milliarden – melden. Wir melden die Mittelabflüsse und -zuflüsse der Fonds. Der Einsatz von Derivaten wird auf vierteljährlicher Basis an die BaFin im Einzelfall gemeldet. Und wir unterliegen auch den Meldepflichten nach dem WpHG¹⁶. Das heißt, für den Wertpapier- und Derivatebereich, den unsere Mitglieder einsetzen, bestehen bereits jetzt umfangreiche unterjährige Meldepflichten. Von daher würden auch wir einer grenzenlosen Datensammlung widersprechen wollen und würden uns wünschen, dass die Rechtsverordnung entsprechend spezifiziert wird, wann und in welchem Umfang Daten zu erheben sind. Wir bitten doch hier, die Etablierung des europäischen bzw. Weltverbundes zur Datensammlung der Regulatoren abzuwarten, denn am Ende können wir nicht – ich glaube, Herr Dr. Wehling hat das auch schon ausgeführt – einfach einen Anrufbeantworter einschalten, um Anfragen zu beantworten. Anfragen verlangen die Abfragen aus Datenbanken bei unseren Mitgliedern. Sie müssen elektronisch formuliert werden. Es müssen dafür Formate festgelegt werden, weil das ansonsten sehr teuer wird. Wir können zum Beispiel nicht verstehen, wie man hier auf Kosten für das Meldewesen von lediglich 90 000 Euro kommt. Das hätte man schon bei einer einzelnen KG von uns. In dem Sinne, unser Petitum: Bitte den Gesetzentwurf spezifizieren, wann und in welchem Umfang die Datenanforderungen erfolgen sollen. Dabei bitte Rücksicht nehmen auf die europäische bzw. Weltdatenaustauscharchitektur zwischen den Regulatoren und Zentralbanken. Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Ich danke Ihnen. Nächster Fragesteller ist Herr Abg. Flosbach für die Fraktion der CDU/CSU.

Abg. Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es wird ja ein Ausschuss für Finanzmarktstabilität eingerichtet, damit eine einheitliche Sichtweise der sogenannten Aufsichtsträger möglich wird – BaFin, Bundesbank, BMF, aber auch Bundesanstalt für Finanzmarktstabilität. Meine Frage richtet sich jetzt an den BdB und an den GDV: Der Ausschuss für Finanzstabilität darf ja bei sogenannten signifikanten Gefahren Warnungen und Empfehlungen herausgeben. Jetzt haben wir zusätzlich noch das European

¹⁶ Wertpapierhandelsgesetz

Systemic Risk Board, das Financial Stability Board¹⁷, ... Also mehrere internationale Gremien, die auch eine makroprudentielle Aufsicht vornehmen. Sie haben jetzt in Ihren Vorschlägen oder in Ihren Kommentaren zu diesem Gesetzentwurf Änderungsvorschläge eingebracht und auch davor gewarnt, dass diese Empfehlungen auch zu Missverständnissen führen könnten. Es gibt hier Meinungen und Empfehlungen und möglicherweise Eingriffe. Wo haben Sie in diese Richtung bei diesem Gesetzentwurf Bedenken?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Herr Dr. Massenberghat für den Bundesverband deutscher Banken das Wort.

Sv Dr. Hans-Joachim Massenbergh (Bundesverband deutscher Banken): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank, Herr Abg. Flosbach, für die Frage. Wir haben den Punkt „Warnungen und Empfehlungen des Stabilitätsrates“ noch einmal vor dem Hintergrund adressiert, dass auf der einen Seite durch den vorliegenden Gesetzesvorschlag und durch die neuen Institutionen und Strukturen die Aufsicht sicherlich effizienter werden wird, auf der anderen Seite aber auch eine höhere Komplexität damit verbunden sein wird – Sie haben es in ihrer Fragestellung selber schon angesprochen –, insbesondere was dann das Zusammenwirken auf nationaler und europäischer Ebene dieser beiden Gremien anbelangt. Von daher würden wir es für wichtig halten, dass zu dem Instrument der Warnungen und Empfehlungen, die wir grundsätzlich auch positiv sehen – das unterstützen wir voll und ganz –, trotzdem, bevor diese dann veröffentlicht werden, auch noch eine Konsultation mit den Marktteilnehmern stattfindet, denn es ist schon vorstellbar, dass sich auch aus der Expertise und aus dem Know How, das die Marktteilnehmer einbringen können, unter Umständen noch einmal die Wahrnehmungen sowohl des nationalen Stabilitätsrates als auch des ESRB ändert und es dadurch auch noch einmal zu qualitativen Anpassungen dieser Warnungen und Empfehlungen kommen kann. Das vor dem Hintergrund, dass wir grundsätzlich davon ausgehen, dass es, wie gesagt, sehr effiziente Instrumente sind, die aber natürlich auch ihre Wirksamkeit, ihre Wirkung sowohl in der Politik als auch in der öffentlichen Wahrnehmung entfalten werden. Von daher eben das Petikum, auf jeden Fall vor einer entsprechenden Veröffentlichung noch einmal die Marktteilnehmer diesbezüglich zu konsultieren.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herzlichen Dank. Es folgt Herr Dr. Wehling, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

¹⁷ FSB (<http://www.financialstabilityboard.org>)

Sv Dr. Axel Wehling (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.): Vielen Dank, Herr Abg. Flosbach. Ich hatte vorhin bereits versucht darzustellen, dass es mittlerweile ein ganzes Konglomerat an unterschiedlichen Ebenen gibt. Und dort dann auch entsprechend die Frage: Wer erstellt eigentlich die Warnung wofür? Gibt es rein nationale Warnungen? Gibt es europäische Warnungen? Wie ist das Zusammenspiel dort? Und hier ist natürlich gerade auch mit den sehr jungen Institutionen EIOPA¹⁸, EBA¹⁹, ESMA²⁰ zu sehen, wie sich das – wie auch mit dem European Systemic Risk Board – erst einmal einspiele und, dass es hier auch – das ist das, was wir sehen - zu gewissen Wettlaufreaktionen kommen kann, die dann zu ungeprüften oder – ich sag mal – nicht vollständig geprüften Warnungen im Bereich der Sachverhaltsaufklärung führen können, so wie Herr Dr. Massenberg das auch dargestellt hat. Das, was wir zusätzlich sehen, ist, dass wir dieses Instrument im Versicherungsbereich bereits haben, dass dieses über die Mittel und die Eingriffsinstrumente des § 83b VAG²¹ bereits rechtstaatlich abgesichert ist, und dass wir auch bei diesem Kanon bleiben sollten, wenn es darum geht, Warnungen im Versicherungsbereich auszureichen.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Danke schön. Herr Abg. Dr. Wissing hat das Wort für die Fraktion der FDP.

Abg. Dr. Volker Wissing (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an den Verband der Auslandsbanken und an Herrn Dr. Knapp vom Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland, und zwar betreffend die Elemente des Verbraucherschutzes. Da bitte ich um eine Bewertung und bitte dabei auch auf die Forderung des Bundesrates einzugehen, der verdeckte Testkäufe durch die BaFin vorgeschlagen hat.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Das Wort hat Herr Wagner für den Verband der Auslandsbanken in Deutschland.

Sv Oliver Wagner (Verband der Auslandsbanken in Deutschland e. V.): Frau Vorsitzende, Herr Abg. Dr. Wissing herzlichen Dank für die Frage. Die Elemente des Verbraucherschutzes, die in dem Gesetz neu geregelt werden sollen, unterstützen wir weitgehend, auch die

¹⁸ European Insurance and Occupational Pensions Authority (<https://eiopa.europa.eu/>)

¹⁹ European Banking Authority (<http://www.eba.europa.eu/>)

²⁰ European Securities and Markets Authority (<http://www.esma.europa.eu/>)

²¹ Versicherungsaufsichtsgesetz

Einrichtung des Verbraucherschutzbeirates. Wo wir insbesondere bei den nachfolgend noch versendeten Anträgen Bedenken haben, ist einmal der Punkt „Verbot von komplexen und riskanten Finanzprodukten“. Das diskutieren wir derzeit noch im Rahmen der Reform der MiFID²². Da würden wir es bevorzugen, wenn es auf dieser Ebene einheitlich in Europa geregelt wird, weil wir hier – insbesondere, wenn wir uns im Zertifikatebereich umschaue – sehen, dass es dort Produktverbote zum Beispiel in Belgien gab. Das ist nicht europäisch einheitlich abgestimmt worden. Das ist aus unserer Sicht sehr bedenklich und sollte daher künftig auch auf europäischer Ebene geregelt werden. Deswegen würden wir derzeit hier ein Vorpreschen des deutschen Gesetzgebers für nicht opportun erachten.

Das Thema „Mystery Shopping“ sehen wir ebenfalls mit gewissen Bedenken, da die Befugnisse der BaFin in vielen Bereichen in den letzten Jahren zu einer noch höheren Prüfungsintensität geführt haben. Wir werden ab 1. November 2012 das Register für Anlageberater bekommen, wo einzelne Anlageberater mit Namen aufgelistet werden, sodass die BaFin hier bei entsprechenden Häufungen von Kundenbeschwerden im Detail nachfragen kann. Das wird ein zusätzliches Mittel für die BaFin sein, um hier Missstände zu beseitigen, sodass wir auch es auch hier erst einmal für opportun erachten würden, wenn dieses Verfahren installiert wird. Derzeit laufen die Vorbereitungen mit erheblichem Aufwand. Aber sie werden vollzogen. Und hier sollten wir dann – meines Erachtens nach – die entsprechenden Erfahrungen abwarten, bevor wir ein zusätzliches, neues Instrument, wie das des Mystery Shopping, installieren. Wenn man das entsprechend installiert, müssen wir natürlich darauf achten, dass die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter in den Banken gewahrt werden. Und wir müssen natürlich auch darauf achten, dass diese Verfahren entsprechend legitimiert ablaufen, sprich, wir würden es hier für erforderlich erachten, dass die BaFin selbst diese Untersuchungen durchführt und nicht Dritte, Freie aus der Wirtschaft damit beauftragt. Herzlichen Dank.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Ich danke ihnen. Es folgt Herr Dr. Knapp, Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V.

Sv Dr. Nero Knapp (Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank, Herr Abg. Dr. Wissing für die Frage. Zunächst einmal zu den Verbraucherschutzstärkenden Elementen: Die sehen wir eigentlich gar nicht so kritisch. Wir sind grundsätzlich auch für die Stärkung des Verbraucherschutzes. Die Frage ist

²² Market in Financial Instruments Directive

nur: Wie? Der Gesetzentwurf sieht vor: Beratung. Und Beratung ist aus unserer Sicht auch erst einmal ausreichend. Vielleicht wäre es ein bisschen hilfreich, wenn man noch klarstellen würde: Beratung wozu? In welchem Umfang? Den Alternativentwurf vom Bundesrat sehen wir etwas skeptisch. Mit der Formulierung, die kollektiven Belange von Kunden in das Aufsichtsziel reinzubringen, können wir überhaupt nichts anfangen. Wie soll das funktionieren? Wie soll eine Aufsicht gleichzeitig objektive Gefahren beurteilen und kollektive Belange formulieren? Ich habe versucht, es in meiner Stellungnahme klar zu machen. Es ist ja so, in § 4 Absatz 2 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz steht drin: Die BaFin wird nur im öffentlichen Interesse tätig. Das hat einen bestimmten Hintergrund, nämlich um Haftungsansprüche zu minimieren bzw. zu beseitigen. Wenn jetzt kollektive Belange rausgegriffen werden, wäre der nächste Schritt: Was passiert jetzt mit dem Haftungsausschluss? Der nächste Punkt: Die anonyme Testberatung bei der Anlageberatung. Was ich von unseren Mitgliedern erfahre, ist: Das Verhältnis zur BaFin ist konstruktiv und offen. Ich sehe es skeptisch, in das sozusagen täglich geführte Gespräch den Verdacht einer heimlichen, hinter dem Rücken ausufernden Anlageberatung einzuführen. Deswegen raten wir, von dieser Maßnahme abzusehen. Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Ich danke ihnen. Nächste Fragestellerin ist Frau Abg. Sawade für die Fraktion der SPD.

Abg. Annette Sawade (SPD): Ich habe eine Frage bezüglich des Verbraucherschutzes. Meine Frage richtet sich an die Verbraucherzentrale und die Stiftung Warentest. Zum einen: Sind sie der Meinung, dass es ausreicht, wenn sie einfach 1,5 Millionen mehr Geld bekommen, um damit das formulierte Beschwerderecht und den Verbraucherbeirat, so wie vorgeschlagen, einzuführen, oder ist es ihnen, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, dann doch lieber, dass sie diesen unabhängigen Finanzwächter bekommen?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Herr Westphal hat das Wort für die Verbraucherzentrale Deutschland.

Sv Manfred Westphal (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Sawade. Aus unserer Sicht ist der Regierungsentwurf aus Verbraucherschutzsicht enttäuschend. Im Zuge der Finanzkrise und nach umfassender Reform der europäischen Finanzaufsicht ist es nicht gelungen, das Thema Verbraucherschutz angemessen in die Aufsichtstätigkeit zu integrieren.

Erster Punkt: EU. Alle drei europäischen Aufsichtsbehörden haben mittlerweile den kollektiven Verbraucherschutz als explizites und gleichberechtigtes Ziel und mit konkreten Aufgabenzuweisungen und Befugnissen zugewiesen bekommen. Es gibt eine zunehmende Kooperation, Koordination zwischen Europa und den nationalen Aufsichten. Die kann aber nur dann funktionieren, wenn hier die nationalen Behörden konkret mitwirken. Während zahlreiche Aufsichtsbehörden in Europa diese gesetzliche Verantwortung längst angenommen haben – Großbritannien, Spanien, Niederlande, um nur einige zu nennen –, gibt es diesen Gleichschritt zwischen der europäischen und der deutschen Aufsichtskultur so wenig, dass für uns die EU-Rechtswidrigkeit der deutschen Regeln fast auf der Hand liegt. Der kollektive Verbraucherschutz muss aus unserer Sicht wesentliches Ziel der Finanzaufsicht mit zusätzlichen Instrumenten – z.B. im Bereich der Produktaufsicht – werden. Insofern unterstützen wir den Bundesrat ganz klar. Verbraucherschutz darf hier nicht als Störfaktor angesehen werden, sondern muss als Teil einer modernen Aufsichtsstruktur begriffen werden, bei der Solvenz und Marktaufsicht gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Etwas anderes dürfte auch den Bürgerinnen und Bürgern schwer vermittelbar sein. Eine Erwähnung des Verbraucherschutzes nur in der Begründung des Entwurfs wird am jetzigen Zustand der großenteils fehlenden klaren Zuständigkeit der Aufsicht in diesem Bereich nichts ändern. Und auch das Haftungsrisiko für die Aufsicht ist meines Erachtens größer, wenn man nur in der Begründung mit einem Satz den Verbraucherschutz erwähnt. Der Verbraucherbeirat und das Beschwerderecht sind, wenn sie anders strukturiert sind, zwar sinnvoll und wichtig, aber nicht von der gleichen Bedeutung wie die generelle Aufnahme des Verbraucherschutzes in den Zielkatalog der Aufsicht. Der Verbraucherbeirat hat für uns im Moment noch eher eine Art Feigenblattfunktion, da Rolle und Rechte des Beirates unklar sind, zumal auch eine Finanzierung durch die BaFin nicht vorgesehen ist. Was soll der Beirat machen? Wie kann er die Aufsicht beraten? Interessant ist das auch, weil eben wesentliche Ziele des Verbraucherschutzes für die Aufsicht nicht klar geregelt sind. Auch ein Beschwerderecht macht nur dann Sinn, wenn Rechte und Pflichten klar bestimmt sind. Hier haben wir, anders als z.B. in Großbritannien, mit dem formalisierten Super-Complaint-Recht ein fast durchgehend informelles Verfahren, das wir bereits heute haben. Wir haben uns auch in den letzten Jahren verschiedentlich schon beschwert und beschweren können, über Missstände im Markt. Ein Mehrwert ist somit für uns derzeit noch nicht erkennbar. Ansonsten sind wir, wie auch der Bundesrat dieses gefordert hat, für eine duale Struktur von staatlicher Marktkontrolle mit klaren aufsichtsrechtlichen Befugnissen und nicht staatlicher Marktbeobachtung, besonders durch die Verbraucherzentralen, um Fehlentwicklungen am Markt systematisch zu erkennen, um die entsprechenden Fakten durch Erkenntnisse in der Verbraucherberatung und durch Marktanalysen beizubringen und

damit die Aufsicht zum Einschreiten zu bringen. Diese Marktbeobachtungsfunktion ist dann mit der Arbeit der Finanzaufsicht durch ein qualifiziertes Beschwerderecht zu verknüpfen. Herzlichen Dank.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Ich danke ihnen. Für die Stiftung Warentest, Herr Tenhagen, bitte.

Sv Hermann-Josef Tenhagen (Stiftung Warentest): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank, Frau Sawade, für die Frage. Also erst einmal freut sich die Stiftung Warentest natürlich, wenn sie im nächsten Jahr eineinhalb Millionen mehr für die Arbeit, im Finanzmarkt Untersuchungen zu machen und da für Klarheit zu sorgen, bekommt. Wenn es jetzt hier um den Gesetzentwurf geht, dann muss ich sagen, haben wir es gelesen und waren nicht erbaut. Das liegt vor allen Dingen an dem, was Herr Westphal gerade schon gesagt hat: Nicht nur ist der Verbraucherschutz nicht Aufsichtsziel in diesem Gesetzentwurf, und das kann für eine Verbraucherorganisation nur enttäuschend sein. Schließlich geht es darum, dass diese Aufsicht gemacht wird, damit der Verbraucher auf den Finanzmärkten besser fährt. Und wenn das Aufsichtsziel „Verbraucherschutz“ da nicht drin steht, ist das enttäuschend. Es ist ja noch schlimmer: Da steht sozusagen drin, dass man sich mit dem Verbraucherschutz nur insofern mehr beschäftigen möge, wenn er mit anderen Aufsichtszielen nicht in Konflikt gerät, d.h. sozusagen, der Verbraucher wird hinter die anderen Aufsichtsziele zurückgerückt. Und das ist, wie ich finde, an der Stelle ein wirkliches Problem. Dann gibt es im Gesetzentwurf noch mehrere Punkte, an denen der Verbraucherschutz vorangebracht werden soll: Da ist zum einen die Beschwerdemöglichkeit, die der Verbraucher bekommen soll. Das ist erst einmal positiv. Dass für die Beschwerdemöglichkeit aber keine Fristen für die Beantwortung vorgesehen sind, ist nicht positiv. Und dass es normalerweise so sein wird, dass, wenn sich ein Verbraucher über ein Unternehmen beschwert und dann die BaFin auf die Beschwerde antwortet, die Stellungnahme des Unternehmens, über das er sich beschwert hat, nicht regelmäßig und immer dem Verbraucher zugänglich gemacht wird, finde ich im Jahre 2012 auch unverständlich.

Letzter oder vorletzter Punkt: Gesetzesverstöße. Im Gesetzentwurf steht drin, dass Gesetzesverstöße, wenn die BaFin sie feststellt, nach ihrem Gewicht und ihrer Bedeutung von der BaFin bearbeitet werden sollen. Wir haben halt in den letzten Jahren das Problem gehabt, dass wir – jedenfalls aus unserer Sicht – bedeutende Gesetzesverstöße festgestellt haben, die die BaFin nicht festgestellt hat. Es ging um die Anlageberatung, bei der zwei

Drittel der Leute nicht nach ihrem Vermögen gefragt worden sind, was nach MiFID eigentlich unmöglich ist. Es ging um die Beratungsprotokolle, die in mehr als der Hälfte aller Fälle – obwohl gesetzlich vorgesehen – nicht ausgeteilt worden sind. Es ging um die Kreditberatung, um ein Faltblatt, das bei so einer Kreditberatung zugänglich gemacht werden muss, das in weiten Teilen der Kreditwirtschaft nicht zugänglich gemacht wurde. Wir haben also ein Problem: Woher weiß denn die BaFin überhaupt, dass es weitreichende Verstöße gibt, wenn sie diese weitreichenden Verstöße nicht feststellen kann.

Letzter Punkt: Mystery Shopping. Also, wir machen so eine Art Mystery Shopping. Nun ist es unglücklich, weil wir der BaFin die Unterlagen nicht zugänglich machen, aus der die BaFin etwa erkennen könnte, welcher Bankmitarbeiter das nicht so gut gemacht hat, weil wir immer sagen, „Es liegt nicht am Bankmitarbeiter, sondern es liegt am Vertriebsvorstand der Bank!“. Das ist ein systemisches Problem und nicht das Problem des einzelnen Mitarbeiters. Daraus resultiert dann bei der BaFin, dass sie da angeblich nicht einschreiten kann. Dann muss sich die BaFin eigene Instrumente schaffen, mit denen sie einschreiten kann. Ich bin jetzt nicht in der Lage zu beurteilen, was die besten Instrumente sind, aber die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Frau Aigner, und auch das Bundesfinanzministerium haben vor eineinhalb Jahren gesagt, dass dieses Mystery Shopping eine wunderbare Idee sei und dass man dafür noch nicht einmal Gesetze ändern müsse. Das kann man bei Bedarf noch einmal in den Zeitungen Ende 2010 nachlesen. Warum das jetzt schwierig sein soll, hat mir noch niemand vernünftig erklären können. Herzlichen Dank.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Ich danke ihnen. Nächster Fragesteller ist Herr Abg. Brinkhaus für die Fraktion der CDU/CSU.

Abg. Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Die Frage richtet sich einmal an Frau Lautenschläger und einmal an den VÖB. Und zwar geht es um § 4a, Änderung des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes, Meinungsverschiedenheiten bei der laufenden Überwachung. Jetzt habe ich bei ihnen, Frau Lautenschläger, die tolle Situation, dass ich eine Frage stelle und zwei Antworten bekommen kann: Nämlich gab es in der Vergangenheit seitens der BaFin größere Meinungsverschiedenheiten und gibt es heute seitens der Bundesbank größere Meinungsverschiedenheiten, sodass da ein Regelungsbedarf da ist. Und vielleicht kann Herr Brand vom VÖB das Ganze einfach mal aus der Praxissicht beleuchten.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Frau Lautenschläger hat das Wort, bitte.

Sve Sabine Lautenschläger (Deutsche Bundesbank): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ja, Herr Abg. Brinkhaus, das ist gut, wenn man auf beiden Seiten einmal tätig war. Wir haben derzeit keinerlei Meinungsverschiedenheiten, für die wir ein Eskalationsverfahren in der vorgeschriebenen Art und Weise benötigten. Nichtsdestotrotz ist es ganz gut, dass man ein Eskalationsverfahren hat. Das gehört sich einfach so. Das – Ja, wie soll ich das sagen? – rundet die Governance-Aspekte ab. Deswegen habe ich damit jetzt auch keine größeren Probleme. Ich erwarte aber auch nicht, dass wir das monatlich benutzen müssen, denn die Zusammenarbeit ...

– Zwischenruf: Noch nicht einmal jährlich! –

Sve Sabine Lautenschläger (Deutsche Bundesbank): Noch nicht einmal jährlich! Eben! ..., denn die Zusammenarbeit zwischen BaFin und Bundesbank ist ausgezeichnet.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Es folgt Herr Brand für den Bundesverband Öffentlicher Banken.

Sv Christian Brand (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.): Ich kann das nur unterstreichen und würde gerne das Stichwort ‚Corporate Governance‘ aufnehmen. Ich habe mich schwer getan zu verstehen, dass die Banken unter Corporate Governance-Gesichtspunkten aus dem Verwaltungsrat heraus sollen. Habe mit mehreren gesprochen. Verstehe, dass man vielleicht international, wenn man das aus einer Distanz sieht, empfindlicher ist, aber ich muss sagen: Wenn man das sensibel sieht, verstehe ich es nicht, da wir das Geld hundertprozentig geben. Es gab ja ursprünglich die Idee, dass es eine Ko-Finanzierung gibt und man dafür eben auch schauen kann, was aus dem Geld wird. Das ist ja ein bisschen so, wie es Frau Merkel zum ESM-Fonds gesagt hat: Kein Geld ohne Kontrolle! Wenn es also wirklich dazu käme, dass wir nicht mehr sehen dürften, was mit dem Geld geschieht, wäre es wirklich sinnvoll, über eine andere Art der Finanzierung nachzudenken. Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Eine Nachfrage von Herrn Abg. Brinkhaus. Ich sehe keinen Widerspruch. Herr Abg. Brinkhaus, bitte.

Abg. Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Da Herr Brand jetzt eine Frage beantwortet hat, die ich nicht gestellt habe, würde ich noch die entsprechende Frage dazu stellen. Ich würde ihm die

Frage stellen: Sie tun so, als ob das jetzt das ganz große Unbill ist, dass sie bezahlen müssen und nicht mitbestimmen können. Wir könnten die Bezahlung auch über eine Gebührenordnung machen. Dann würden sie das doch auch mitbezahlen. Sie bezahlen ihren Wirtschaftsprüfer, ohne dass sie mitbestimmen können, was der Wirtschaftsprüfer macht. Was ist denn eigentlich der große Skandal an dieser ganzen Sache, die sie da aufmachen, wo sie sagen: Wenn ich nicht mitbestimmen darf, dann zahle ich nicht mehr! Dann machen wir ein Gesetz. Dann zahlen sie auf eine andere Art und Weise, Herr Brand.

– Unruhe und Heiterkeit –

Sv Christian Brand (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.): Ich habe den Eindruck, sie haben schon eine ganze Menge Gesetze in die Wege geleitet, die Banken Geld kosten. Banken haben die Aufgabe ...

– Zwischenruf Abg. Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):
Banken haben uns aber auch eine Menge Geld gekostet! –

– Heiterkeit –

Sv Christian Brand (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.): Also, mit großem Respekt, wir liefern mächtig Geld ab und haben kein Geld gekostet.

– Zwischenruf Abg. Ralph Brinkhaus (CDU/CSU) –

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Abg. Brinkhaus, jetzt lassen wir Herrn Brand aussprechen und dann gehen wir weiter im Programm.

Sv Christian Brand (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.): Also, da gibt es ein differenziertes Bild und ich glaube, wir wollen nach vorne schauen. Und da ist es sinnvoll, dass die Banken in der Lage sind ...

– Unruhe und Zwischenrufe –

Sv Christian Brand (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.): Ich weiß nicht! Ich glaube, Eigenkapital ist wichtig. Verlässlichkeit in der Betreuung der Kunden ist wichtig. Und da wäre es gut, wenn man die Banken nicht zu sehr zur Kasse bittet.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Nächster Fragesteller ist Herr Abg. Dr. Troost für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Kollege Brinkhaus hat die Stimmung schon richtig angeheizt. Wir haben hier neuste Zahlen. Und in der Tat: Allein in der Bundesrepublik Deutschland hat die Bankenrettung seit 2009 322 Milliarden Euro Schulden gebracht. Haben wir alles vom Finanzministerium. Ich kann ihnen das nach Bankengruppen getrennt runterbrechen. Da sind natürlich die Bürgschaften drin, weil die im Maastrichtkriterium drin sind. Das wissen wir! Aber das ist sozusagen das, was immer mit den 2 Billionen verbunden ist. Und da würde ich inzwischen auch sagen: Das geht über alle Säulen, ob Landesbanken, ob Privatbanken, ob genossenschaftliche Zentralinstitute: Alle waren da beteiligt. Und deswegen habe ich schon ein bisschen – sagen wir mal – das Gefühl, dass hier in der Politik über alle Säulen das Gefühl vorherrscht, so ganz grundsätzlich hat sich seit der Krise nichts geändert, was Risikoverhalten und anderes angeht. Deswegen bin ich ein bisschen erstaunt, wenn jetzt hört, dass wieder viel zu viel Daten erhoben werden sollen.

Deswegen frage ich Frau Lautenschläger, eben weil sie auf beiden Seiten war – das sieht man auch gleich im zweiten Teil der Frage –: Ist das so, dass sie wirklich die Datenkraken sind, die die Banken sozusagen auspressen und gar nicht wissen, was alles mit den Daten passieren soll, und das sogar noch unterjährig, nicht nur einmal im Jahr, wie auch immer? Oder ist es so, dass die Daten, die sie erheben, natürlich nicht immer alle gebraucht werden, weil nicht immer überall sofort eine Krise ist, aber das erkennt man erst nach der Auswertung der Daten? Und, daran anknüpfend, ganz konkret, weil wir nach wie vor drei politische Überlebende aus dem HRE-Untersuchungsausschuss haben: Würde sich mit diesem neuen Gesetz im Fall HRE irgendetwas geändert haben – weil wir eben gehört haben, „Dann muss die BaFin eben mal irgendwie die Eigenkapitalregeln ändern!“, und, und, und? Oder bleibt es dabei, dass man auch nach dem neuem Gesetz immer sagt: Der Staat ist nicht der bessere Bänker und insofern begleiten wir die Bank weiter an der Todeszone – Zitat Sanio²³ –, aber schreiten nicht ein, weil wir das gar nicht dürfen! Gibt es jetzt wirklich neue Eingriffsmöglichkeiten oder sind wir genauso harmlos und zahnlos, wie das eben vorher auch der Fall gewesen ist?

Und zweite Frage an den Kollegen Hahn vom DGB, einfach weil er in seiner Stellungnahme

²³ Jochen Sanio, ehemaliger Präsident der BaFin

gesagt hat, dass der DGB auch gerne in den Verbraucherbeirat aufgenommen werden möchte. Vielleicht kann er noch einmal erläutern, warum er das für richtig hält, und welche Beziehungen er da mit einbringen will. Danke schön.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Frau Lautenschläger wir freuen uns auf ihre Antwort.

Sve Sabine Lautenschläger (Deutsche Bundesbank): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich freue mich auch, dass Herr Abg. Dr. Troost mir die Möglichkeit gibt, noch einmal was zu den Daten zu sagen, nachdem die Vertreter der Versicherungswirtschaft und der Kreditinstitute so ausführlich waren. Zum einen hat mich gewundert, dass man uns jetzt schon, bevor dieses Gesetz in Kraft getreten ist, bevor es eine Rechtsverordnung gibt, die das Ganze noch mehr konkretisiert, bei der Bundesbank mit Sammelwut belegt, dabei haben wir noch gar keine Daten zu dem Bereich erhoben, weil es weder das Gesetz noch die Verordnung gibt. Dies halte ich für ein bisschen voreilig.

Auf der anderen Seite möchte ich sagen: Als ich zu den Versicherern sagte, sie handeln, dann meine ich natürlich nicht „Handeln“ im Sinne von Eigenhandel. Sondern sie sind Marktteilnehmer. Sie handeln am Markt. Sie sind in Banken investiert. Sie investieren in andere Produkte. Und damit sind sie natürlich auch einer derjenigen oder einer der Gruppen, die über Fehlentwicklungen starke Auswirkungen auf die Finanzstabilität haben könnten. So gesehen sind sie von Interesse für eine makroprudentielle Aufsicht. Darüber hinaus kann ich ihnen nochmal sagen: Nächste Woche tritt das neue Grundgesetz der Bankenaufsicht weltweit in Kraft, vom Baseler-Ausschuss, hoffentlich nächste Woche dann etabliert. Und da steht sehr, sehr deutlich drin, dass natürlich eine makroprudentielle Aufsicht oder Überwachungsstelle Informationen von allen wesentlichen Marktteilnehmern haben muss, um eben nicht nur institutsindividuell Daten zu analysieren, um zu analysieren, ob ein Institut in Schieflage ist, sondern auch um Trends erkennen zu können, genau die Verzahnung zwischen makroprudentiellen Entwicklungen und Auswirkungen auf das jeweilige Institut oder Unternehmen.

Sind wir eine Datenkrake? Nein! Vielleicht kann ich das einmal an einem plastischen Beispiel deutlich machen: Wir erheben derzeit unter dem Gesichtspunkt Millionenkreditwesen über alle Kredite, die 1,5 Millionen und mehr betragen, Informationspflichten. Dass wird sowohl von den Kreditinstituten als auch von den Versicherern gemeldet. 1,5 Millionen ist die Meldegrenze. Wenn sie sich Frankreich, Italien, Österreich anschauen, dann gibt es dort Meldegrenzen von 30 000, 50 000, 100 000. Derzeit

kämpfen wir, dass wir diese Meldegrenze von 1,5 Millionen auf eine Million herunterdrücken können. Und wir müssen dafür kämpfen! Und natürlich ist es wichtig, einen Überblick darüber zu bekommen, welche Kredite in welchen Gruppen an Trends zunehmen oder abnehmen. Das ist sehr, sehr wichtig, und zwar nicht nur für die einzelne Bank oder den einzelnen Versicherer, sondern auch für die Einschätzung wesentlicher Entwicklungen auf den Finanzmärkten! Also, so gesehen: Nein, Herr Abg. Dr. Troost, wir sind keine Datenkrake. Im Gegenteil: Vergleiche ich mich mit den europäischen Kollegen, stehe ich in meiner Datensammelwut ganz, ganz unten. Und die Kollegen, die die Italiener und die Franzosen kennen, die wissen das auch.

Die Frage zur HRE beantworte ich gern: Dieser Gesetzesentwurf selbst würde im HRE-Fall nur wenig bringen. Aber: Das Gesetz zur Stärkung der Finanzaufsicht von Juli 2009 hat ganz umfassende Befugnisse für die BaFin gebracht, viel frühzeitiger einzugreifen, also tatsächlich in einem größeren Rahmen einzugreifen, nämlich auch, wenn man sich etwas in der Gruppenaufsicht anschaut, was in einem anderen Land, das eigentlich der Verfügungsgewalt entzogen ist, passiert. Und vor allen Dingen hat sich was durch die Einführung geändert, dass eine Gefahr drohen muss, aber man sie nicht erst adressieren kann, wenn sie sich schon fast realisiert hat. Dadurch ist der BaFin eine ganz andere Art von Befugnis zu reagieren, zu agieren gegeben worden. Darüber hinaus ist das Gesetz, glaube ich, damals auch verbunden gewesen mit Kapitalzuschlägen, Liquiditätszuschlägen, einer besseren Reaktionsmöglichkeit, wenn Mängel im Risikomanagement vorgeworfen wurden. Früher, also vor 2009, war es zum Beispiel so – und das war HRE-trächtig –, dass Mängel im Risikomanagement erst dann zu einem Capital add on, also einem Kapitalzuschlag, zu einer Art von Strafe führen konnten, wenn man alle anderen Maßnahmen ausgereizt hatte. Und man musste auch entsprechende Fristen geben. Das alles ist beseitigt worden. Die Aufsicht kann seit Juli 2009 viel schneller und viel härter reagieren.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Danke schön. Das Wort hat Herr Hahn für den Deutschen Gewerkschaftsbund.

Sv Christoph Hahn (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Herr Abg. Dr. Troost, vielen Dank für die Frage. Warum will der DGB in den Verbraucherbeirat? Das hat einen ganz eindeutigen Zusammenhang zwischen Verbraucherschutz und Arbeitnehmerschutz an den Finanzmärkten. Wir haben seit vier, fünf Jahren von meinen Kolleginnen und Kollegen der Mitgliedsgewerkschaft Verdi eindringliche und deutliche Berichte, dass der Verkaufs- und Provisionsdruck in den Finanzinstituten

enorm zugenommen hat. Unsere Kolleginnen und Kollegen stehen unter enormem Verkaufsdruck und müssen Ziel- und Vertriebsvorgaben umsetzen. Ich bin deshalb auch meinen Kollegen vom VZBV²⁴ und von der Stiftung Warentest sehr dankbar, weil sie bereits darauf hingewiesen haben, dass es bei der Überwachung eben nicht um die Mitarbeiter, die sozusagen als letztes Glied in der Kette am Verkaufsschalter ein Produkt an den Mann bringen müssen, geht. Darum geht es nicht bei der Überwachung! Es geht um die Überwachung der Vertriebs- und Strukturvorgaben. Und hier heißt es wirklich bei den Kolleginnen und Kollegen in den Banken: Den Letzten beißen die Hunde! Und deshalb ist das Bankberaterregister aus unserer Sicht auch der falsche Weg. Es müssen dringend die Managementvorgaben und die Vertriebsvorgaben unter die Lupe genommen werden. Deshalb führt kein Weg daran vorbei, dass die Betriebsräte und ihre Gewerkschaften in diesem Verbraucherbeirat vertreten sein müssen, weil wir zur Zeit auch auf der regionalen Ebene in den Bundesländern mit den dortigen Verbraucherzentralen Betriebsräte zusammenzubringen versuchen, weil die – natürlich vertraulich – den Verbraucherschützern von dem Druck erzählen können, unter dem Bankmitarbeiter stehen. Deshalb müssen Gewerkschaften bei der Besetzung des Verbraucherbeirates berücksichtigt werden. Und der DGB bietet hierbei seine Mitarbeit an. Danke schön.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Nächster Fragesteller ist Herr Abg. Dr. Schick für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Ich möchte etwas thematisieren, was der Bundesrat anregt, nämlich die Möglichkeit, ein einzelnes Produkt aus dem Verkehr zu ziehen. Dazu möchte ich Frau Dr. König von der Finanzdienstleistungsaufsicht und Herrn Westphal von der Verbraucherzentrale Bundesverband fragen. Mir leuchtet diese Prüfbitte sehr ein. Es ist ja so, dass jedes Auto, wenn es nicht mehr taugt, aus dem Verkehr gezogen werden kann. Aber bei Finanzprodukten haben wir, wenn man erkannt hat, dass es Probleme gibt, bisher nicht diese Kompetenz. Mich würde jetzt interessieren: Gibt es da eine faktische Schwierigkeit, warum die Finanzaufsicht eine solche Kompetenz nicht übernehmen kann? Es geht nicht darum, alle Produkte flächendeckend zu prüfen, sondern darum, dass man, wenn man Probleme am Markt festgestellt hat, das Produkt aus dem Verkehr zu ziehen kann, was ja vor allem auch im Vorhinein ein gewisses Druckmittel in Sachen Transparenz darstellt: Stimmt die Veröffentlichung usw. Und mich würde interessieren, ob wir bei anderen Aufsichtsbehörden

²⁴ Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

irgendwo auf der Welt feststellen können, dass sie diese Kompetenz haben, und ob es da Probleme gibt. Vielleicht können wir einfach mal ein bisschen aus dem internationalen Vergleich dazu lernen. Danke schön.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Frau Dr. König hat das Wort für die BaFin.

Sve Dr. Elke König (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Der Vorschlag, dass einzelne Produkte, wie sie sagten, aus dem Verkehr gezogen werden, setzt letztlich voraus, dass ich die einzelnen Produkte der Häuser bewerte. Jetzt brauche ich nicht so sehr weit zurückzugehen und auch gar keine internationalen Vergleiche anstellen. Bis 1994 gab es gerade im Versicherungsbereich eine Produktgenehmigungspflicht. Die ist damals mit Blick auf den freien Wettbewerb und den mündigen Bürger, der sich - ich nehme jetzt die Kraftfahrtversicherung – eine Police aussuchen soll, welche Komponenten für ihn darin mehr oder weniger Sinn machen, abgeschafft worden. Und ich glaube, das war aus gutem Grund. Für mich ist dabei das Problem: Wenn ich dieses wieder einführen würde, dann muss ich es mir in seiner Gesamtheit angucken. Denn wie will ich definieren, „Dieses Produkt ist nun eine Gefahr!“, „Jenes nicht!“? Ich komme dann wieder sehr nah an die Produktgenehmigung ran. Und da habe ich Zweifel, ob wir hier nicht spontan etwas machen, was man wesentlich detaillierter überlegen sollte. Welche Welt möchte man? Möchte man genehmigte Produkte haben oder möchte man einen starken Verbraucherschutz haben, aber die Freiheit in der Produktgestaltung?

Der zweite Bereich: Sie hatten nach dem internationalen Vergleich gefragt. In den großen entwickelten Volkswirtschaften sind mir keine Länder bekannt, die wirklich Produktgenehmigung machen. Das sieht deutlich anders aus, wenn sie in den Bereich der emerging economies und in einzelne Bereiche gehen. Hier bin ich aber nicht ganz sicher, ob mein Überblick wirklich vollständig ist. Ich halte es für richtig, dass man sich, wiederum auch makroökonomisch, mit einzelnen Entwicklungen, Trends – das ist dann wesentlich grober als Produkte – beschäftigt. Aber einzelne Produkte: Da zucke ich, im Moment zumindest, sehr zurück.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Kurze Zwischenfrage?

Abg. Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt aber, wenn sie auf die versicherungsaufsichtliche Praxis bis 1994 verweisen: Das war eine politische Entscheidung und ist damals nicht an der faktischen Unmöglichkeit in der Behörde gescheitert.

Sve Dr. Elke König (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich glaube, die Frage kann man nicht beantworten. Wenn man die politische Entscheidung trifft, dass man etwas regeln will, dann muss man dazu eine Behörde schaffen. Das kann die BaFin sein, oder jede andere Behörde. Ich habe nur versucht, darzulegen: Wir leben in einer Welt, in der es keine Produktgenehmigung gibt. Und aus meiner Sicht setzt das Verbot eines Produktes eigentlich voraus, dass ich mich mit jedem einzelnen Produkt beschäftige und sage: Das ist gut und das ist schlecht.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Es folgt Herr Westphal für die Verbraucherzentrale.

Sv Manfred Westphal (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.): Ich kann nicht sagen, dass es überhaupt keine Schwierigkeiten bereitet, wenn man jetzt z.B. in Deutschland diese Kompetenz zu Produktverboten einführen würde. Es gibt ja zum einen die Befugnis der europäischen Finanzaufsichtsbehörden, auch im Krisenfall bestimmte Finanztätigkeiten vorübergehend zu verbieten und zu beschränken. Das geht noch weiter, bezieht sich dann auch auf Produktverbote. Wie steht jetzt diese Befugnis im Verhältnis zu den Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten nationaler Aufsichtsbehörden? Das müsste geklärt sein. Und zum anderen gibt es in vielen Bereichen den europäischen Pass, dass ein Produkt, wenn es in seinem Herkunftsland die Zulassung bekommen hat, auch in allen weiteren vertrieben werden kann. Wie ist dann das Verhältnis, wenn seitens der Aufsichtsbehörde im Ausland eingeschritten wird? Da gibt es noch einige ungeklärte Fragen. Aber es gibt einige Aufsichtsbehörden – die Einen im Vorfeld, die Anderen im Nachhinein –, die versuchen, bestimmte Produkte zu verbieten oder erst gar nicht auf den Markt kommen zu lassen. Das ist Großbritannien, das in vielen Bereichen bei vielen Finanzprodukten ausgearbeitete Kriterien, Kataloge hat und schon im Vorfeld versucht, bestimmte Produkte oder Produktgruppen auszufiltern. Und es gibt die neue amerikanische Verbraucherschutzbehörde, die versucht, bestimmte Produkte, die sich als sehr unzuverlässig oder als sehr riskant erwiesen haben, vom Markt zu nehmen. Die sagen allerdings derzeit – die sind ja noch in der Entwicklung –, dass sie das erst mal im Dialog mit den entsprechenden Anbietern versuchen, und versuchen, so deutlichen Druck auszuüben, dass der Anbieter dann von sich selber aus ein Produkt vom Markt nimmt.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Nächste Fragestellerin ist Frau Abg. Kudla für die Fraktion der CDU/CSU.

Abg. Bettina Kudla (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, meine beiden Fragen richten sich an die Deutsche Bundesbank. Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass die Aufgaben mehr konkretisiert werden sollen. Wir haben in den Stellungnahmen viel vom Thema Datenabfrage gehört, Aggregation der Daten, Prognose der Zukunft, Risikoberichterstattung. Wie beurteilen sie die Transparenz der Daten, die sie zu beaufsichtigen haben?

Und zweite Frage: Wir haben vorhin gehört, das Thema „Subsidiaritätsprinzip“ werde auf europäischer Ebene teilweise mit den Plänen zur europäischen Bankenaufsicht auf den Kopf gestellt. Wie beurteilen sie den Sachverhalt, dass diese Daten zu allererst auf nationaler Ebene beurteilt werden müssen?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Frau Lautenschläger hat das Wort.

Sve Sabine Lautenschläger (Deutsche Bundesbank): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Die Datenanforderungen, die jetzt letztendlich mit diesem Gesetzesentwurf möglich gemacht werden, werden erst auf Basis einer Rechtsverordnung möglich gemacht. Dadurch werden sie konkretisiert. Die Transparenz als solche liegt eben nicht vor. Das heißt, die Bundesbank kann nicht zu allen wesentlichen Geschäftsfeldern und Marktbereichen, die für die Stabilität des Finanzplatzes wesentlich sind und bei Risikoentwicklung zu einer Gefahr für die Finanzstabilität werden könnten, Daten erhalten und auswerten. So gesehen soll genau diese Regelung – so habe ich jedenfalls den Gesetzentwurf verstanden – zu einer Transparenz führen, gerade im Bereich des Schattenbanksystems, also in Bereichen, die noch nicht beaufsichtigt werden. Da sollte auch der Schwerpunkt liegen.

Im Bereich Subsidiaritätsprinzip und Daten tut sich derzeit sehr viel. Tatsächlich werden wir über die EBA ein einheitlicheres Meldesystem für die Institute in der EU-27 erhalten. Da geht es um die Finanzdaten nach FinRep²⁵. Da geht es um die Daten nach CoRep²⁶. Das sind die Eigenmittel- und Solvenzdaten. Momentan arbeitet in der EBA eine Arbeitsgruppe, die diese technischen Standards festlegen soll. Das werden eine ganze Menge an Einzeldaten sein. Und darauf wird natürlich auch die Bundesbank für ihr makroprudentielles Mandat aufsetzen und Informationen herausziehen. Also überall dort, wo es schon Daten gibt – die, die bei der BaFin gesammelt werden, die vielleicht auch bei der Bundesbank gesammelt

²⁵ Financial Reporting (FinRep) des bankaufsichtlichen Meldewesens der EBA.

²⁶ Common solvency ratio reporting (CoRep) der EBA.

werden –: All die Daten, die die Versicherer schon zur BaFin geben, werden natürlich nicht noch einmal erhoben werden, sondern wir werden uns die Information dort herausziehen, um Analysen über die Finanzmarktentwicklung durchführen zu können. Aber tatsächlich brauchen sie, wenn sie ein nationales Mandat haben, darüber hinaus die Möglichkeit Informationen zu sammeln, wenn sich Entwicklungen in Bereichen dartun, die nicht beaufsichtigt werden. Das wären dann nationale Informationen, wenn es nur ihren nationalen Bereich betrifft, also wenn sich beispielsweise ein besonderes Geschäftsfeld, ein besonderer Markt auftut, nur in Deutschland. Die Koordinierung über den ESRB und über die verschiedenen internationalen Aufsichtsgremien, falls sich etwas außerhalb, also nicht nur in Deutschland, sondern über Europa hinweg oder sogar global, entwickelt, müsste dann über die europäischen Institutionen gehen. Und sie können auch erkennen, dass in dem Gesetzentwurf die Voraussetzungen für einen derartigen Informationsfluss gegeben sind, denn man darf letztendlich jetzt an die BIZ²⁷, an verschiedene internationale Gremien Daten national liefern, die man ggf. vorher unter der Schweigepflicht nicht liefern konnte.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Das Wort hat Frau Abg. Arndt-Brauer für die Fraktion der SPD.

Abg. Ingrid Arndt-Brauer (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte noch einmal eine Frage an Prof. Hickel und den Deutschen Sparkassen- und Giroverband. Ich möchte nochmal auf den Ausschuss für Finanzstabilität zurückkommen. Es wurde bisher von allen begrüßt, dass wir den bekommen. Die Besetzung möchte ich jetzt mal außen vor lassen, auch den Vorsitz möchte ich nicht thematisieren, sondern den Absatz 9. Da steht: Aufgrund der besonderen Bedeutung der Finanzstabilität berichtet der Ausschuss für Finanzstabilität jährlich dem Deutschen Bundestag. Etwas weiter vorne steht, dass dieser Ausschuss vierteljährlich tagt, bzw. – wenn es nötig ist – auch häufiger. Ich stelle mir das jetzt so vor: Die kommen in den Finanzausschuss und sagen, „Seit elf Monaten haben wir eine Krise bei der Finanzstabilität! Wir kommen allerdings nur jährlich und konnten es ihnen nicht vorher berichten.“ Ich persönlich würde mir jetzt wünschen, dass die uns laufend auf den Laufenden halten, das heißt vielleicht, dass wir, wenn die tagen, ein Ergebnisprotokoll bekommen. Können sie sich das vorstellen oder könnten sie sich eine andere Lösung vorstellen oder finden sie das toll, wie es hier steht?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Prof. Dr. Hickel hat das Wort.

²⁷ Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (<http://www.bis.org/>)

Sv Prof. Dr. Rudolf Hickel (Universität Bremen): Schönen Dank für die Frage, Frau Abgeordnete. Das ist mir auch durch den Kopf gegangen. Und vor allem habe ich mir die bisherige Tätigkeit der ständigen Ausschüsse angeschaut. Da habe ich auch eine Tabelle gesehen, wie brav die getagt haben, aber man kann wirklich sagen: Es war Tagung ohne jegliche Folgen, ohne Vorankündigung, ohne Folgen. Also im Grunde genommen – erlauben sie mir diese unfaire Formulierung –: Ein Schuss in den Ofen. Deshalb ist es völlig richtig, dass das jetzt hier nicht institutionalisiert wird, so wie beispielsweise der Bericht der EZB vor dem Europäischen Parlament, sondern dass hier eine Zusammenarbeit zustande kommt. Und da ist – das haben wir ja aus der Finanzmarktkrise gelernt – das große Demokratieproblem der Finanzmarktkrise die irrsinnige Beschleunigung des Geschäfts und die sehr schnelle Reaktionsfähigkeit. Wenn man sich die ganze Debatte über die Stabilisierungspolitik in der EU anschaut und dann immer Demokratisierung beklagt, dann ist es letztlich sozusagen eine völlig neue Form des Entscheidens, des politischen Entscheidens unter dramatischer Beschleunigung. Deshalb habe ich auch immer viele Vorschläge gemacht, das System zu entschleunigen. Ich nehme das gerne auf und kann nur sagen, dass eine solche Verzahnung dringend erforderlich ist, dass beispielsweise auch über die Sitzung berichtet wird, dass Sonderkommissionen – bei Aufsichtsräten gibt es das mit Sonderaufsichtsräten auch – alle vorher berichten, damit sie da informiert werden und ganz, ganz schnell mit reagieren können. Dazu gehört natürlich auch – deshalb fand ich die Diskussion in der letzten halben Stunde sehr, sehr wertvoll, weil man aufgeklärt worden ist, was das eigentlich ist –: Aufklärung über die Finanzmärkte. Frau Lautenschläger hat es uns dankenswerterweise erklärt. Ich würde eher sagen, die Deutsche Bundesbank ist zur Zeit eher kein Tiger, sondern eher eine Wühlmaus, die versucht, an die Daten ranzukommen. Und das muss verbessert werden. Ein Gedanke, der dabei ganz wichtig ist - und es wird ein Auftrag dieses Ausschusses sein, nicht ganz einfach -: Wie komme ich eigentlich an die Schattenbanken ran? Wir reden alle über Schattenbanken. Wir haben sogar eine Schätzung: 30 Prozent des weltweiten Kreditvolumens läuft über Schattenbanken. Und dann fragen wir: Wer ist das eigentlich? Dann fallen uns meistens die Hedgefonds ein. Jetzt macht es uns leider nicht jeder so leicht wie Greg Lippmann. Das war sozusagen der Chef des Investmentbankings in New York an der Wall Street²⁸ - der auch entsprechend im Ausschuss

²⁸ Gemeint ist, wie im weiteren Verlauf des Textes deutlich wird: Chef des Investment Bankings der Deutschen Bank an der Wall Street.

des Senats furchtbar kritisiert worden ist²⁹ -, eine der Hauptschlangen im System, im Schlangensystem. Der hat einfach einen Hedgefonds gegründet. Da weiß jeder: Aha! Der ist raus aus dem Investmentbanking, aus dem offiziellen der Deutschen Bank, und macht jetzt einen Hedgefonds. Aber wir bekommen das nicht immer mit. Und da hat Frau Lautenschläger einen Vorschlag unterbreitet, den ich nochmal ganz nachhaltig unterstützen möchte: Wir kommen ran, und auch der Ausschuss kommt an das Material ran - das ist operative Arbeit des Ausschusses -, indem man sich die Verbündelungen anschaut. Das ist auch das Systemrisiko. Mich würden die Schattenbanken nicht interessieren, wenn vielleicht am Ende Greg Lippmann dabei Pleite geht. Das würde dann wahrscheinlich in der Literatur als Tragik beschrieben, aber entscheidend ist, dass die Verbündelungen mit dem normalen, mit dem lizenzierten System aufgedeckt werden. Und das ist eine der ganz wesentlichen Aufgaben. Sie merken schon, ich würde unglaublich gern an dem Ausschuss teilnehmen, aber ich werde wahrscheinlich nicht zu den sechs Erkorenen gehören, weil das Bundesfinanzministerium im Zweifelsfall jemand anderes nimmt, aber damit kann ich in der Zwischenzeit ganz gut leben. Entscheidend ist, dass in diesem Ausschuss Sensibilität für den Allfinanzcharakter besteht. Da ist viel gesagt worden zur Versicherungswirtschaft. Und das Zweite ist ganz wesentlich: Da muss man wirklich teilweise wie ein Spürhund oder Spürhündin arbeiten. Darum geht es bei der Informationsbeschaffung. Deshalb bitte ich, das zu sehen: Diese Verbündelung, wo aus dem Schatten raus - der Schatten ist ja nicht definierbar - Systemrisiken entstehen. Und darüber muss natürlich der Finanzausschuss regelmäßig informiert werden, damit er die Arbeit auch stärkt.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Es folgt Herr Dr. Bergner für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband.

Sv Dr. Matthias Bergner (Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.): Frau Vorsitzende, das ist für uns eine schwierige Frage, denn zunächst wäre unser originäres Interesse, eine möglichst geringe Berichtsfrequenz zu fordern, weil das natürlich auch die entsprechenden Liefertermine – es wurde ja intensiv diskutiert - etwas reduziert. Auch steht es uns nicht an, diese Frage letztendlich zu beantworten. Meines Erachtens könnte ein Mittelweg der goldene sein: Dass man einen festen Rhythmus hat, einmal jährlich, und bei besonderen Ereignissen oder bei besonderer Gefahrenneigung entsprechende Termine einzieht, ohne dass dann so eine alarmistische Situation entsteht, die mit solchen Terminen gerne verbunden sind.

²⁹ United States Senate, Permanent Subcommittee on Investigations, Committee on Homeland Security and Government Affairs, Wall Street and the Financial Crisis: Anatomy of a Financial Collapse, Majority and Minority Staff Report (Carl Levin, Chairman; Tom Coburn, Ranking Minority Member), 13. April 2011.

Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Nächster Fragesteller ist Herr Abg. Sänger für die Fraktion der FDP.

Abg. Björn Sänger (FDP): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an den BVI. Wie bewerten sie die nun im Gesetzentwurf angedachte Lösung der Repräsentanz der dritten Säule, also der Wertpapieraufsicht, im Verwaltungsrat?

Und eine Frage an den BVR: Wie bewerten sie den vorliegenden Ansatz zu den Änderungen bei der Umlageberechnung?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Siebel hat das Wort für den BVI.

Sv Rudolph Siebel (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.): Vielen Dank Frau Vorsitzende, vielen Dank Herr Abg. Sänger. Aus unserer Sicht sollte der Verwaltungsrat im Grunde in der bestehenden Form erhalten bleiben. Die Reduzierung der zehn bestehenden Mandate der Verbände auf sechs Personen mit Fach Erfahrung und einem Vorschlagsrecht der Spitzenverbände kann jedenfalls nicht damit begründet werden, dass die Unabhängigkeit der BaFin zu stärken ist. Unseres Erachtens nach - und so, wie wir bisher die Arbeit im Verwaltungsrat wahrgenommen haben - besteht kein Zusammenhang zwischen der Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden und der bisherigen Besetzung des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat hat in seiner Tätigkeit bisher keinen Einfluss auf die operativen Entscheidungen der Aufsicht genommen. Es geht vielmehr um den Fokus auf die haushaltsrechtliche Überwachung des Budgets. Und die Industrie sollte als Finanzierer an den Beschlüssen über den Haushalt beteiligt werden. In dem Sinne ist die Vertretung durch die Spitzenverbände geboten. Sollte eine Beibehaltung nicht möglich sein, würden wir uns hilfsweise dafür aussprechen, dass die Klarstellung in § 7 Absatz 5 FinDAG³⁰ erfolgt, dass die noch bestehenden Verbände jeweils einen Vorschlag machen können, indem „... jeweils einen Vorschlag unterbreiten können ...“ eingefügt wird, weil sonst nicht klar ist, ob die Vertretung im Verwaltungsrat angemessen sichergestellt ist. Es wäre dann vorstellbar, dass es z.B. zu einer Häufung von Vertretern aus einer Richtung kommt, wenn nicht jeweils einer der drei noch vorhandenen Verbände diesen Vorschlag machen kann. Vielen Dank.

³⁰ Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Es folgt Herr Fröhlich für den BVR.

Sv Uwe Fröhlich (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.):

Wir haben für die Deutsche Kreditwirtschaft auch zu dieser Thematik noch ad hoc per 6. September eine Stellungnahme eingeliefert. Letztendlich ist das eher eine technische Fragestellung. Dazu gibt es zwei kleinere Anmerkungen, die sie dieser Stellungnahme auch entnehmen können. Das ist jetzt nicht ganz kriegsentscheidend, sondern das sind für uns im Grunde im Sinne der Ermittlung dieser Umlagen Kleinigkeiten, die uns aufgefallen sind, die unlogisch sind. Da bitte ich einfach, in diese Stellungnahme nochmal reinzuschauen. Letztendlich würde ich nochmal grundsätzlich das Thema ansprechen, auch wenn ich weiß, welche Emotionalität Herr Dr. Brand vorhin ausgelöst hat, als er das Thema angesprochen hat. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass uns nach wie vor aus Sicht der Kreditwirtschaft schwer eingänglich ist, warum man an dieser Stelle Haftung und Kontrolle oder Zahlmeister und Kontrolle entkuppeln möchte. Letztendlich: Wenn es gewünscht ist, dass der Verwaltungsrat neu besetzt wird, möchte ich an dieser Stelle nur nochmal für die Deutsche Kreditwirtschaft anmerken, erscheint es uns sinnhaft - wie das übrigens auch die Koalition im Jahr 2010 im Rahmen eines Arbeitspapiers grundsätzlich für sich als Arbeitsauftrag definiert hat -, dass man die Frage überprüft, ob man, wenn die Kreditwirtschaft, die Versicherungswirtschaft, die Investmentfondsvertreter aus dem Verwaltungsrat der BaFin heraus sollen, dann auch tatsächlich sehr konsequent sagt, „Dann möchten wir auch die Finanzierung der BaFin nochmal neu überprüfen und möglicherweise auch neu regeln!“, und das Ganze dann zu Lasten des Bundeshaushaltes, wirklich absolut autonom und losgelöst von der Branche, regeln. Herzlichen Dank.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Abg. Brinkhaus hat das Wort für die Fraktion der CDU/CSU.

Abg. Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Ich habe zwei andere Fragen. Und zwar eine Frage an Herrn Dr. Leven vom Deutschen Aktieninstitut: Sie hatten sich noch einmal zum Beschwerdeverfahren eingelassen. Vielleicht können sie dazu nochmal kurz Stellung nehmen. Und dann eine Frage an Frau Dr. König zu den Vergütungsstrukturen. Hilft ihnen das?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Dr. Leven hat das Wort.

Sv Dr. Franz-Josef Leven (Deutsches Aktieninstitut e.V.): Herzlichen Dank. Zum Beschwerdeverfahren haben wir eine Klarstellung angeregt. Dass es das Beschwerdeverfahren demnächst geben soll, finden wir gut. Allerdings sollte klargestellt werden, dass es nicht darum gehen kann, dass sich auch Aktionäre bei der BaFin Beschwerden können, weil auch die Aktiengesellschaften zum Kreis der beaufsichtigten Unternehmen gehören. Es ist einfach eine Frage der Formulierung. En passant: Die Aktiengesellschaften, die Emittenten tragen auch zur Finanzierung bei. Sind dann demnächst im Verwaltungsrat auch nicht vorgesehen. Und da sehen wir eine Lücke. Uns geht es einfach um die Klarstellung: Aktionäre haben über Hauptversammlungen, haben über ihre Aktionsrechte ein ausreichendes Instrumentarium und sollten nicht auch noch die BaFin beanspruchen können, wenn sie irgendwo meinen, sie seien beschwert worden, um die BaFin da nicht noch zusätzlich zu belasten. Danke.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Ich danke ihnen. Frau Dr. König, bitte.

Sve Dr. Elke König (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Sie hatten gefragt, ob uns die Neuregelung der Vergütungsstrukturen hilft. Klare Antwort: Ja, denn es hilft auch, um den Mitarbeitern die Wertigkeit der Tätigkeit, auch im Quervergleich und Wettbewerb zu zeigen. Das ist hilfreich!

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Nächste Fragestellerin ist Frau Abg. Hinz für die Fraktion der SPD.

Abg. Petra Hinz (Essen) (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an Frau Lautenschläger und an Frau Dr. König. Mein Thema befasst sich mit dem Bereich Konkurrenz mit dem europäischen Recht und der europäischen Aufsicht. Wir haben jetzt fast zwei Stunden aufgrund unserer Fragestellungen von ihnen gehört, wie sie das Gesetz bewerten, wie sie das Gesetz insgesamt sehen. Jetzt stelle ich zum Schluss dann doch noch einmal die Frage - weil sie uns ihre Signale schon sehr eindeutig mit auf den Weg gegeben haben und es da, glaube ich, wohl kaum noch eine Interpretation oder einen Spielraum gibt -: Welche Halbwertszeit geben sie diesem aktuellen Gesetz? Und: Wie sehen sie die Konkurrenz zu der aktuellen und zukünftigen europäischen Finanzaufsicht. Da jetzt ganz provokativ: Macht es überhaupt Sinn, dieses Gesetz in dieser Form jetzt auf den Weg zu bringen?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Frau Lautenschläger hat das Wort für die Bundesbank.

Sve Sabine Lautenschläger (Deutsche Bundesbank): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Für mich ist mit diesem Gesetzentwurf vor allen Dingen eine Regelung über die makroprudentielle Überwachung verbunden. Wenn sie jetzt das Thema Bankenunion bzw. europäische Aufsicht ansprechen, dann geht es in diesem Bereich um die mikroprudentielle Aufsicht. So gesehen würde ich es weiterhin - egal, was nun bei den Diskussionen um die europäische Aufsicht herauskommt - erwägenswert und wichtig empfinden, dass wir genau diese Verzahnung zwischen mikroprudentieller Aufsicht und makroprudentieller Überwachung und auch die Erkenntnisse über Risiken, die sich nicht im einzelnen Institut, sondern in der Gesamtheit ergeben, auf eine institutionell ganz andere Basis heben müssen. So gesehen würde ich nicht von einer Halbwertzeit sprechen, außer sie gehen davon aus, dass man im nächsten Jahr auch makroprudentiell national etwas anderes macht. Aber das sehe ich derzeit noch nicht.

Zur europäischen Bankenaufsicht selbst gesagt: Es wird ganz, ganz viel darüber diskutiert, sollten es alle Kreditinstitute sein, sollte es Euroraum-17 oder EU-27 sein, sollte es die EZB sein oder nicht. Für die EZB spricht hier und dort eine Synergieeffekt, aber es sprechen natürlich auch einige Fragestellungen dagegen. Herr Prof. Hickel hat die Wichtigsten, glaube ich, schon genannt, nämlich die Überlegungen des Interessenskonfliktes. Ich würde gerne eine ergänzen - sie haben mir jetzt die Möglichkeit dazu gegeben -: Das ist die Frage der Unabhängigkeit und inwiefern eine Bankenaufsicht eine andere Art von Accountability, also von Rechtfertigung haben muss, weil Bankenaufsicht natürlich mit sehr schwerwiegenden Eingriffen in die Institute, auch in das Leben einzelner Menschen, wenn man einem Vorstand sagt, „Du darfst deinen Beruf nicht mehr ausüben!“, mit sich bringen kann. So gesehen muss man das natürlich zum einen mit den Interessenskonflikten abwägen, mit der Frage „Kann ich Preisstabilität als Mandat in Zusammenhang mit Bankenaufsicht, Solvenz- und Liquiditätsaufsicht bringen?“. Aber man muss es auch in Zusammenhang bringen mit der Frage der demokratischen Legitimation, der Accountability.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Das Schlusswort hat Frau Dr. König.

Sve Dr. Elke König (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch ich würde gerne, wie Frau Lautenschläger, noch einmal darauf hinweisen. Das, was hier Kern des Verfahrens ist, nämlich die Verzahnung von mikro- und makroprudentieller Aufsicht, ist ein Thema, das uns längerfristig betrifft, unabhängig davon, ob es partiell oder auch in größerem Rahmen Veränderungen in der Bankenaufsicht gibt. Das

ist nur ein kleiner Teilbereich. Also insofern: Jedes Gesetz hat eine Halbwertszeit, aber ich würde sie deutlich länger als bis zum Ende der Bankenunions-Debatte sehen, zumal Verbraucherschutz - so sehr vorsichtig ich vielleicht auch geklungen habe – hier auch ein zweiter, wichtiger Bereich ist. Also: Ich glaub schon, es lohnt.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herzlichen Dank. Wir sind punktgenau am Ende unserer Zeit angekommen. Ich danke den Experten für ihre Expertise und wünsche ihnen noch einen sonnigen Nachmittag. Ich schließe die Sitzung. Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 14.00 Uhr

Dr. Birgit Reinemund, MdB

Vorsitzende